

akzente

für Theologie und Dienst

Thema

Zwei-Reiche-Lehre

› Referate

Luthers Lehre von den zwei Regierweisen Gottes und das Verhältnis von Kirche und Staat heute

Stefan Felber

Zivilreligion oder Christusbefolgung

Karl Baral

Christsein im Ausnahmezustand – angesichts von staatlichen Übergriffen

Jürgen-Burkhard Klautke



akzente für Theologie und Dienst

Biblisch-theologische Dreimonatsschrift der RGAV-
Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge e.V.

Inhalt

Vorsitzender	Dietmar Kamlah, Eisenbahnstraße 6, 71282 Hemmingen Telefon: 07150 / 20 92 72, E-Mail: kamlah@rgav.de
Geschäftsführer	Johannes Ott, Künkelsgasse 30, 98574 Schmalkalden Telefon: (dienstlich) 03683 / 66 53 841, Mobil: 0176 / 83 07 03 23 Fax: 03683 / 66 53 85, E-Mail: ott@rgav.de
Bezugspreis	von 17,- € einschließlich Versand ist im Mitgliedsbeitrag enthalten
Bankverbindung	BIC der Evangelischen Bank Kassel: GENODEF1EK1 IBAN Haupt- und Spendenkonto: DE90520604100000416649 IBAN Beitragskonto: DE18520604100008024588
Bestellungen und Adressänderungen	bitte an die Geschäftsstelle in Schmalkalden richten.
Internet	www.rgav.de
Redaktionsleitung	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern Tel: 06343-931630, email: reumann@rgav.de
Referate	Dietmar Kamlah, Eisenbahnstraße 6, 71282 Hemmingen
Bibelarbeiten und Bücher	Robert Lau, An der Petrikirche 7, 38239 Beddingen
Buchbesprechung	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern
Kontakt zu Autoren	Gerd Wendrock, Gartenweg 4, 09618 Brand-Erbisdorf Theo Schneider, Collegienstraße 74, 06886 Lutherstadt Wittenberg Karl-Heinz Schlittenhardt, Lindenstraße 12, 75210 Keltern (Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder)
Weitere Mitarbeiter an diesem Heft	Stefan Felber, Chrischonarain 200, CH-4126 Bettingen Karl Baral, Küsterdingen (Kontakt über Redaktion) Jürgen-Burkhard Klautke, Dreihäuser Platz 1, 35633 Lahnau Ludwig Rühle, Schlosswall 16, 49080 Osnabrück
Verlag	Selbstverlag
Druck und Versand	Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Inh. Lars Gröer

› Wort des Vorsitzenden	44
Dietmar Kamlah	
› Referate	
Luthers Lehre von den zwei Regierweisen Gottes.....	46
und das Verhältnis von Kirche und Staat heute	
<i>Stefan Felber</i>	
Zivilreligion oder Christusnachfolge	57
<i>Karl Baral</i>	
Christsein im Ausnahmezustand –	68
angesichts von staatlichen Übergriffen	
<i>Jürgen-Burkhard Klautke</i>	
› Bibelarbeiten	
Daniel 6 – Die Grenzen der Unterordnung:	81
Götzendienst und Gottesdienst	
<i>Ludwig Rühle</i>	
Römer 13 + Offenbarung 13 – Christ und Obrigkeit	87
<i>Paul Schütz</i>	
› Buchrezension	92
Werner Münch – Freiheit ohne Gott	
› Aus der Geschäftsstelle	93
<i>Johannes Ott</i>	
› Verzeichnisse	95

Wort des Vorsitzenden

Liebe Geschwister und Freunde unserer Dienstgemeinschaft, liebe Leser unserer Akzente,

wer heute das bereits 1995 erschienene Buch des Stuttgarter Philosophen Günther Rohrmoser „Der Ernstfall, Die Krise unserer liberalen Republik“ zu Hand nimmt, wird dort auf eine ganze Reihe wegweisender Gedanken stoßen, die in ihrer Zukunftsbedeutung vielleicht erst heute erkannt werden. So schrieb er dort: *„Das Verhältnis von Politik und Religion ist in Europa von einer im Vergleich zu anderen Kulturen einzigartigen Natur. Was ist an diesem Verhältnis von Politik und Religion für die Geschichte des europäischen Abendlandes so einzigartig?“*

Das Entscheidende ist, dass in Europa in der Gestalt der berühmten - durch die theologische Reflexion der Jahrhunderte hindurch bewahrten - Lehre von den zwei Reichen streng unterschieden wird zwischen Politik und Religion.

Wenn wir fragen, worin das Geheimnis und der Grund für die Dynamik Europas liegen, was der Grund für den Reichtum und die Vielfältigkeit der europäischen Kulturen und Lebensformen ist und worin sich Europa von anderen Kulturen unterscheidet, dann ist als erstes an diese Trennung der beiden Reiche zu denken.“

Die hohe Bedeutung, die nicht nur Günther Rohrmoser der Zwei-Reiche-Lehre zuerkennt und die mancherlei aktuellen Fragestellungen, in denen das Verhältnis von Staat und Kirche berührt werden (Abtreibung, „Ehe für alle“, Gender-Mainstreaming, assistierter Suizid, Pandemiemaßnahmen und Grundrechte, Transhumanismus, digitaler Totalitarismus

etc.) sind Grund genug, dem Verhältnis von Staat und Kirche einmal eine eigene Akzente-Nummer zu widmen.

Das Arrangement der Beiträge hat sich dabei im Lauf der Anfragen in ganz eigener Weise entwickelt.

Der Bericht von einem Referat, das *Dr. Stefan Felber* zum Thema „Kein König außer dem Kaiser?“ beim diesjährigen Forum für Kommunikative Theologie auf St. Chrischona gehalten hat (<https://tsc.education/ueber-uns/forschung/communication/>), haben uns motiviert, ihn spontan um einen theologischen Grundlagenartikel zu bitten. Dr. Felber scheut sich dabei nicht, strittige aktuelle Themen aufzugreifen, um sie dann in das Licht der Ausführungen von Martin Luther zu den „zwei Regimentern“ zu stellen.

Karl Baral, der sich intensiv und gründlich mit den Fragen befasst hat, die mit dem Stichwort „Zivilreligion“ bezeichnet werden, hat die Erkenntnisse, über die er ein ganzes Buch geschrieben hat, für uns in einem Aufsatz zusammengefasst. Es ist ein niveauvolles Konzentrat, das – wie der Name schon sagt – Bereitschaft zum konzentrierten Mitgehen und Mitdenken erfordert. Wer sich darauf einlässt, wird mit spannenden Neuentdeckungen belohnt.

Nach einigen erfolglosen Autorenanfragen, bekam ich die neuste Ausgabe (03/2021 Nr.84) der Zeitschrift „Bekennende Kirche“ auf den Schreibtisch (<https://bekennende-kirche.de>). Diese Nummer enthält eine Reihe von spannenden, Nachdenkenswertem, zum Teil auch provokativen und zur Auseinandersetzung anregenden Beiträ-

ge. Ausgehend von verschiedenen Fragen, die der Corona-Ausnahmestand und die staatlichen Anordnungen aufwerfen, wird immer wieder das Verhältnis von Staat und Kirche grundsätzlich in den Blick genommen. Wir sind sehr dankbar, dass wir zwei Beiträge auszugsweise und in Fokussierung auf das Thema „Zwei-Reiche-Lehre“ in unseren Akzenten abdrucken dürfen.

Der Schriftleiter der Zeitschrift „Bekennende Kirche“, *Jürgen-Burkhard Klautke*, hat in dem ersten der auf mehrere Teile angelegten Veröffentlichung „Christsein im Ausnahmestand“ an der Konfrontation von Jesus und Pilatus beschrieben, was die Konfrontation von geistlicher und weltlicher Gewalt bedeutet. Obwohl es eigentlich zur Corona-Thematik gehört, haben wir auch das inspirierende Kapitel über die kirchengeschichtlichen Beispiele der Christen in Seuchenzeiten belassen, weil sie das „Regiment zur Rechten“ eindrucksvoll illustrieren.

Die Auslegung von *Ludwig Rühle* zu Daniel 6 empfanden wir als wirklich passenden Beitrag für unsere Rubrik der Bibelarbeiten.

Um der alttestamentlichen noch eine neutestamentliche Bibelarbeit zur Seite zu stellen und das Heft mit einer gleichermaßen historischen wie prophetischen Stimme zu krönen, haben wir schließlich noch die Stimme des zu Unrecht weithin vergessenen Theologen *Paul Schütz* aufgenommen. Was er über das Spannungsfeld von Römer 13 und Offenbarung 13 zu sagen weiß, ist auch in unseren bewegten Tagen von unvermindertem Wert.

Nun wünsche ich allen Lesern ein spannendes und horizont-erweiterndes Leseabenteuer.

Lasst Euch herausfordern zum Nach-, Mit-, Weiter-, Anders- und Neudenken.

**Seid behütet und gesegnet.
Euer Dietmar Kamlah**



Dietmar Kamlah
Vorsitzender

Ich bin gerade dabei, unsere Datenbank zu aktualisieren. Viele Email-Adressen sind nicht mehr aktuell, oder bei uns nicht registriert. Wer in den letzten Tagen keine Mail (Theologische Werkstatt/MV Online) erhalten hat, den bitte ich darum, mir eine kurze Nachricht mit der aktuellen Emailadresse zu senden: ott@rgav.de. Mit dem Zusenden der Email ist für uns die Erlaubnis verbunden, künftig kurzfristige Informationen der RGAV über diesen Weg zu versenden.

Johannes Ott

Luthers Lehre von den zwei Regierweisen Gottes und das Verhältnis von Kirche und Staat heute

Pfr. Dr. Stefan Felber

„Ihr nehmt solche, die in der Gemeinde nichts gelten, und setzt sie zu Richtern. Euch zur Schande muss ich das sagen“ (1. Kor 6,4–5).

Die Entdeckung der Glaubensgerechtigkeit allein aus Gnaden steht in der Mitte von Luthers theologischem Denken und Verkündigen. Als Mitte seiner Ethik gilt seine Lehre von den zwei Regierweisen Gottes, die jedem anhand seines Standes bzw. Standortes Orientierung für sein Handeln in der Welt gibt.¹ Wenn wir heute Luther mit der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Obrigkeit lesen, entsteht aus meiner Sicht der Eindruck einer bleibenden Aktualität.

1. Der totale Staat und der christliche Widerstand

Als der totale, nationalsozialistische Staat alle Lebensbereiche „gleichschalten“ wollte, mussten die Einsichten der Reformatoren von der Freiheit der Kirche diejenigen in Konflikte führen, die ihre biblisch-reformatoren Wurzeln nicht abschneiden wollten. Das bekannteste Beispiel ist die Barmer Theologische Erklärung vom Mai 1934. In den Artikeln 2 und 5 kamen die Einsichten Luthers gegenüber dem Staat neu zur Geltung: Wir dienen Jesus Christus in allen Bereichen.² Die beiden Regierweisen Gottes stehen weder beziehungslos nebeneinander noch sind sie ein beliebiges Durcheinander. Vielmehr haben Staat und Kirche je auf

verschiedene Weise Gottes Auftrag wahrzunehmen. Wohl einem Staat, dem die Kirche so kräftig ins Gewissen reden kann, wie das Luther tat oder wie es in Barmen gewagt wurde. Weniger bekannt ist, dass die Barmer Synode zusammen mit ihrer berühmten Erklärung, die von dem reformierten Theologen Karl Barth aufgesetzt worden war, auch den Einführungsvortrag des lutherischen Pfarrers Hans Asmussen offiziell mit angenommen und verabschiedet hat. In diesem heißt es:

„Beide, Staat und Kirche sind gebundene, diese im Bereich des Evangeliums, jener im Bereich des Gesetzes. Ihre Bindung bezeichnet den Raum ihrer Freiheit. Jede Überschreitung der Bindung führt sowohl die Kirche wie auch den Staat in eine ihrem Wesen fremde Knechtung. Allein aus der jeder der beiden Größen eigenen Bindung erwachsen ihr Dienst und ihre Aufgaben aneinander. Verkündigt der Staat ein ewiges Reich, ein ewiges Gesetz und eine ewige Gerechtigkeit, dann verdirbt er sich selbst und mit sich sein Volk. Verkündigt die Kirche ein staatliches Reich, ein irdisches Gesetz und die Gerechtigkeit einer menschlichen Gesellschaftsform, dann überschreitet sie ihre Grenzen und reißt den Staat in ihre eigene Versumpfung mit hinab.“

Peter Brunner hat 1958 in einem exzellenten Volkshochschulvortrag über „Die Stellung des Christen in einer verantwortlichen Gesellschaft“ ebenfalls gezeigt, wie gerade die Zweiheit, das Gegenüber von Kirche

und Staat, notwendig ist, einen Raum der Freiheit zu erhalten: *„Überall dort, wo Christen als Gemeinde Jesu Christi miteinander leben, nötigen sie den Staat, auf die Vergötzung seiner selbst zu verzichten. Sie nötigen ihn, in der ihm zukommenden Profanität³ zu verharren und darum im Gegenüber zur christlichen Kirche und in der sich daraus ergebenden Begrenzung zu existieren. Mit dieser Zweiheit von Staat und Kirche ist ein Raum der Freiheit geschaffen. Ursprunghaft ist dies ein Raum der Freiheit für die Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen und für das Leben der Christen als Gemeinde und Kirche. Aber dieser Raum der Freiheit könnte sich sehr wohl als Fundament und Bürgerschaft für andere Freiheiten, für die bürgerlichen Freiheiten erweisen. Wo der freie Raum für die Evangeliumsverkündigung und das christliche Gemeindeleben von der Staatsmacht bedroht wird, dort sind gewiss auch die bürgerlichen Freiheiten wie der freien Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Pressefreiheit gefährdet, wenn nicht sogar bereits verschwunden!“⁴*

2. Aktuelle Herausforderungen

Dass diese Freiheiten nicht selbstverständlich sind, hat in jüngster Zeit die Corona-Krise überdeutlich gemacht. In vielen Staaten dieser Welt wurden nicht nur bürgerliche Versammlungs- und Bewegungsfreiheiten eingeschränkt, sondern auch religiöse Freiheiten. Dass sich demokratisch gewählte Regierungen anmaßen, die Zahl der Gottesdienstbesucher zu reglementieren und zu kontrollieren, ja zu entscheiden, ob Gottesdienste überhaupt stattfinden, ob gesungen werden darf oder nicht – all das wäre vor kurzem nicht vorstellbar gewesen. Nach allem, was wir aus der Schrift und der Reformation über das Wesen von Kirche und Staat lernen, haben diese Staaten damit eine heilige Grenze überschritten. Sie haben sich nicht auf *Hygieneempfehlungen* für Gemeinden beschränkt, sondern mit

Zwangsmaßnahmen in einen Bereich eingegriffen, in dem sie keine Kompetenz innehaben. Die Obrigkeiten taten dies, obwohl ihnen im Raum der Kirche keine Kenntnis und Befugnis eignet: Mit dem Lobpreis und der Liturgie der Gemeinde ist der intimste geistliche Bezirk der Kirche bezeichnet. Wenn Glaubensgeschwister gemäß 1 Kor 6 nicht einmal Streitereien über Dinge dieser Welt vor weltlichen Richtern austragen sollen, um wieviel weniger haben diese Einsicht und Recht, in den Gottesdienst einzugreifen! *„Wisst ihr nicht, dass die Heiligen die Welt richten werden? Wenn nun die Welt von euch gerichtet werden soll, seid ihr dann nicht gut genug, geringe Sachen zu richten? Wisst ihr nicht, dass wir über Engel richten werden? Wie viel mehr über Dinge des täglichen Lebens. Ihr aber, wenn ihr über diese Dinge rechet, nehmt solche, die in der Gemeinde nichts gelten, und setzt sie zu Richtern. Euch zur Schande muss ich das sagen ...“* (1 Kor 6,2–5a)

Jede Gemeinde, die hier nicht klar sieht und Widerstand leistet, schwächt die Stellung der übrigen, die Widerstand leisten wollen, sich aber alleingelassen sehen. Insbesondere im christlich geprägten Westen hätte ein Aufschrei sondergleichen erfolgen müssen!

Ein striktes Nein muss also festgehalten werden gegenüber allen staatlichen Versuchen, bestimmte religiöse Versammlungen oder Glaubensinhalte zu erlauben oder zu verbieten, auch etwa zu definieren, wie Kirchenmitgliedschaft begründet⁵ oder nach welchen Grundsätzen die Kirchen Religionsunterricht erteilen. Dazu hat der Staat nach Gottes Ordnung und nach der Einsicht des unverändert gültigen Böckenförde-Theorems⁶ keine Kompetenz. Gut und Böse sind dem Staat in den Zehn Geboten (bzw. der Schöpfungs- und Erhaltungsordnung)

so fasslich wie umfassend vorgegeben, und er täte bzw. tut gut daran, die transzendenten Instanz, die er über sich hat, anzuerkennen und dies auch (weiterhin) zu benennen. Die EKD schrieb noch 1985 offiziell über die kirchliche Predigt: „Ihre Aufgabe ist es nicht, ein eigenes politisches Programm zu verkündigen, wohl aber politische Programme darauf zu befragen, wie sie sich mit dem Gebot Gottes vertragen.“⁷ Wenn nun ein Pfarrer versetzt wird, weil er die Sinnhaftigkeit kirchlicher Unterstützung für Seenotrettung im Mittelmeer in Frage stellt, wird klar, welchen weiten Weg die Kirchenleitungen seither zurückgelegt haben.

Die Frage des früheren Hannoverschen Landesbischofs Eduard Lohse (1924–2015), ob die Kirchen in einem zunehmend christenfeindlichen Umfeld die Kraft haben werden, den weiten Rahmen, der ihnen von der Verfassung (an)geboten wird, auszufüllen⁸, stellt sich immer dringlicher, zumal von landeskirchlicher Seite selbst Verrat und Auslieferung droht (vgl. Joh 16,2 und den Latzel-Prozess). Zur Orientierung dienen dabei auch die Propheten: Samuel trat gegen König Saul, Nathan gegen König David, Elia gegen König Ahab auf usw.; im Neuen Testament trat Johannes der Täufer gegen Herodes auf. Es ging um Verfehlungen gegenüber dem Kult, gegen Familie und Ehe des Nächsten, gegen den rechten Glauben oder das Eigentum des Volkes. Johannes der Täufer trat nicht als Revolutionär auf, sondern mit einem mutigen Bußruf gegenüber König und Volk gleichermaßen, orientiert an den Geboten: „Es ist nicht recht, dass Du Deines Bruders Frau hast!“ Eben dieses „Es ist nicht recht!“ mit dem klaren Hinweis auf das Gericht Gottes wäre dem Staat heute wegen der Ermöglichung der

vorgeburtlichen Kindstötung⁹, des assistierten Suizids, der Umdefinierung der Ehe, der Frühsexualisierung, der Gender-Sprache oder der Volksenteignung durch so genannte Euro-Rettungsmaßnahmen entgegenzuhalten. Eine Kirche aber, die staatliche Maßnahmen, die Gottes Gebote verletzen, abnickt und noch gegen Kritik aus den eigenen Reihen verteidigt, macht sich selbst zur Hure. Ihre Hoffnung, Relevanz („Systemrelevanz“) und Akzeptanz durch ihre „Staatsfrömmigkeit“ (Armin Laschet) zu gewinnen, zerbrach, als sie selbst erklärte, Corona sei kein Gericht Gottes, und sie werde alle Maßnahmen bis zur Einstellung von Gottesdiensten mittragen. Sie ist damit der zivilreligiösen Versuchung erlegen, d.h. der Versuchung, sich durch ihre Fokussierung ihrer Arbeit und Verkündigung auf sozialen Zusammenhalt vor der Welt zu legitimieren. Im Sinne der Zitate von Asmussen und Brunner kann man sagen: Die Systemrelevanz der Kirche geht verloren, sobald sie systemkonform wird. Wenn Kirche das ist, an das Schema dieser Welt angepasst, dann muss sie die Frage des Herrn hören: „Wie könnt ihr glauben, die ihr Ehre voneinander nehmt?“ (Joh 5,44)

Es stimmt: Wir können nicht glauben, weil und wenn wir auf Anerkennung und Ehre bei Menschen schießen. Nur der Geist Gottes kann dem toten Gerippe der Kirche neues Leben einhauchen. Dazu lasst uns fasten und beten!

3. Besinnung auf die Grundlagen: Zwei Regierweisen Gottes nach Luther

Das Grundproblem, dass die Reiche vermischt werden – man spricht auch von Regimenten, gemeint sind aber nicht militärische Einheiten, sondern eben „Regier-

weisen“ –, hatte bereits Luther voll im Blick (das landesherrliche Kirchenregiment nahm er daher nur als Zwischenzustand hin). So schreibt er 1534 zu Psalm 101:

„Ich muss immer solchen Unterschied dieser zweier Reiche einbleuen und einkäuen, obs wohl so oft, dass es verdrißlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel höret auch nicht auf, diese zwei Reiche ineinander zu kochen und zu brauen. Die weltlichen Herren wollen in Teufels Namen immer Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment soll führen. So wollen die falsch Pfaffen und Rottengeister, nicht in Gottes Namen, immer lehren und meistern, wie man soll das weltlich Regiment ordnen. Und ist also der Teufel zu beiden Seiten da sehr unmüßig und hat viel zu tun. Gott wollt ihm wehren. Amen, so wir's wert sind.“¹⁰

In der damaligen Zeit, in der man an Bischöfe mit weltlicher Macht und Landesherrn mit geistlicher Macht gewöhnt war, war das ein revolutionärer Ansatz! Dass man sich von einem weltlichen Herren in Glaubensdingen nichts vorschreiben lassen kann, war „eine glatte Absage an das mittelalterliche Ketzerrecht“ und „ein wichtiger Beitrag zur Gewissensfreiheit“¹¹

Von woher sind Wesen und Würde der beiden Regierweisen Gottes gemäß Luther zu bestimmen? Luther will die weltliche Obrigkeit und ihr Wesen nicht nach dem Augenschein bestimmen, sondern gemäß der Setzung bzw. „Stiftung“ Gottes (ähnlich sein Wort zur Ehe!). Legte man nur das Erscheinungsbild der weltlichen (und kirchlichen) Obrigkeiten zugrunde, könnte man verzagen angesichts von so viel Egoismus und Torheit.

Gott hat, so Luther, die Obrigkeit als weltliche Ordnungsmacht eingesetzt, um der

Zerstörung durch eine sich chaotisch ausufernde Sünde zu wehren. Analoges gelte von der Kirche: Kirche ist dort, wo Gottes Wort recht gepredigt und die Sakramente stiftungsgemäß gereicht werden. Das ist genug – hier wächst das Reich Gottes zur Rechten unaufhaltsam, weil Gottes Wort stärker ist als aller menschlicher Eigenwille.

In drei Punkten seien die Regierweisen Gottes im Sinne Luthers umrissen.

1. In beiden Reichen, durch beide Regierweisen regiert der dreieinige Gott; in beiden will er der Sünde wehren; in beiden aber werden sündige Menschen tätig. Wie nun sind die beiden Regierweisen zu unterscheiden? Im Reich zur Rechten regiert Gott nicht mit Gewalt, sondern durch die Liebe, nicht durch menschliche Gesetze, sondern durch sein göttliches Gesetz und sein Evangelium, nicht durch Zwang, sondern durch den Heiligen Geist, der das Wort führt und den guten Willen, die Liebe via Wort und Sakrament ins Herz pflanzt. Im Reich zur Linken regiert Gott so, dass seine Schöpfung geschützt wird vor Chaos und Zerstörung. Das geht nicht ohne Gewalt und Militär, strukturiert durch menschliche Gesetze. Inwieweit diese mit den Geboten Gottes übereinstimmen, wäre von der Kirche zu prüfen.

2. Ein Nichtchrist befindet sich nur im Reich zur Linken; ein Christ lebt unter beiden Regierweisen bzw. Reichen Gottes zugleich. Wie erkennt er nun den Willen Gottes für sein Tun in der Welt? Luther verweist hier zunächst auf den Ort, an dem sich ein Christ vorfindet, sei es als Kind, als Ehemann/Ehefrau, als Knecht oder Adelige. Ehe, Familie

und Staat sind die Grundeinteilungen, die für die Frage nach unserem Sollen in der Gesellschaft zu beachten sind. Beruf und Berufung gehören eng zusammen. Die Berufe gruppierte man im Mittelalter nach den sogenannten Ständen (lat. *status, gradus* oder *ordo*). Im Hintergrund standen neben Platons arbeitsteiligem Idealstaat (von Philosophen geleitet, von Wächtern beschützt, von Bauern und Handwerkern ernährt) noch römische und germanische Traditionen. Die Gliederung in Schichten (Adel, Freie und Unfreie) hielt sich bis in die Neuzeit. Bei Augustin und Thomas von Aquin ging es noch um eine festgefügte Seinsordnung. Auch Luther geht von hier aus. Er gibt aber, ohne die Hierarchie aufzulösen, einer funktionalen Beschreibung Raum. Gott könne eine Person „durch alle stende bis hinauff“ führen¹². Es geht um drei Stände:

- 1. Lehrstand:** insbesondere Pfarrer, Theologen, Lehrer (daher der Talar, das Gewand der Gelehrten, der später nur noch den Pfarrern und Richtern blieb¹³) – im Wesentlichen der Klerus. Weltliche Lehrer gab es kaum.
- 2. Wehrstand:** die Obrigkeit und alle, die in ihrem direkten Dienst standen und mithalfen, die Ordnung aufrechtzuerhalten, dem Bösen zu wehren, im Krieg zu verteidigen.
- 3. Nährstand:** alle übrigen, d.h. die Bauern- und Handwerkerfamilien – das Gros der damaligen Bevölkerung.¹⁴ Gegen den Versuch von Schwärmern und Aufrührern, neue Ordnungen zu setzen, betonte Luther später mehr die Verbindlichkeit des Gewordenen. Der Ruf Gottes erreiche den Menschen in seiner konkreten Ordnung, egal ob oben oder unten. Jeder soziologische Ort kann so ein Ort der Gnade werden.¹⁵

Die Ausdifferenzierung der Arbeitswelt ist in den Jahrhunderten nach Luther sehr viel größer geworden, zugleich haben sich die quantitativen Schwerpunkte verlagert. Der Dienstleistungssektor hat gewaltig zugenommen (Deutschland 2019: rund 70%, Nahrungsproduktion: unter 1%¹⁶). Doch von bleibender Bedeutung an Luthers Regimentenlehre ist unter anderem die Erkenntnis, dass der *Wehrstand moralisch nicht produktiv* sein kann. Er baut wohl zum Beispiel Straßen und verhindert den Einfall von Räubern. Er verteidigt die Rechtsordnung, aber kann sie nicht begründen; sie wird als gottgegeben gesehen. Im Wesentlichen verhindert der Wehrstand das Chaos.

3. Die beiden Reiche (oder eben besser ‚Regierweisen‘) stehen „nicht beziehungslos nebeneinander, sondern Gott selbst hat das, was er durch sein weltliches Regiment wirkt, teleologisch¹⁷ hingeordnet auf seinen Willen im geistlichen Regiment.“¹⁸ Warum also wird die Menschheit durch die Ordnungen oder Stiftungen Gottes, nämlich Ehe und Familie, Arbeit und Wirtschaft, Obrigkeit, Wissenschaft und Kunst vor dem Absinken ins Chaos geschützt? Warum gibt es noch eine für Menschen bewohnbare, ja wunderschöne Erde? Darum, weil Gott in dieser Erdenzeit noch die Sammlung seiner Auserwählten für sein ewiges Reich vollenden will. Ist das einmal geschehen, wird auch das geschichtliche Dasein der Menschheit und der Kirche aufhören.¹⁹ Luther hat also das Reich zur Linken keineswegs einer Eigengesetzlichkeit überlassen, die am Ende noch den Nationalsozialismus rechtfertigen half²⁰, Deutschlands Weg in die Demokratie behinderte oder das Christentum auf Innerlichkeit redu-

zierte. Letzteres mag bei einem schwach gewordenen späteren Luthertum so sein²¹, aber nicht bei Luther selbst. In seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit – wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523) hat er mit scharfer Feder und spitzem Witz seine Fürsten attackiert! Ein paar Zitate folgen gleich.

Ein Christ lebt also in zwei Reichen; neben seinem weltlichen Bürgerrecht (Reich zur Linken; z.B. Paulus‘ römisches Bürgerrecht) hat er nach Phil 3,20 (vgl. Hebr 13,14) ein geistliches Bürgerrecht im Himmel (mit der Gemeinde im Reich zur Rechten). Folglich kann ein Christ jedes Amt in dieser Welt innehaben, auch das eines Soldaten, Richters oder sogar Henkers. Die Schuhe des christlichen Schusters werden zwar nicht notwendigerweise besser sein als die seines heidnischen Konkurrenten. Aber nur der Christ, der aus der Schrift erkennt, dass und wie Gott auch auf „weltliche“ Weise regiert, sieht den größeren Zusammenhang, in dem Wirtschaft und Staat stehen. Er wird daher das Schwert nicht aus Eigennutz führen, um sich selbst zu rächen oder zu bereichern, sondern aus Liebe zu Volk, Fürst und Familie.²² Er wird dienen oder herrschen oder wirtschaften, nicht um die Konkurrenten aus dem Feld zu werfen, sondern zum gemeinsamen Nutzen, und um seinen Nächsten in der Gnadenzeit vor der Wiederkunft Christi die Tür zum Himmel offenzuhalten.

So versucht Luther beiden Abgründen zu wehren: der skrupellosen Machtentfaltung auf der einen Seite, wie er sie bei selbstherrlichen Fürsten sieht, die über geistliche Dinge urteilen und bestimmen wollen oder einen Krieg vom Zaun brechen²³, und auf der anderen Seite dem Rückzug in eine

fromme Innerlichkeit, die meint, mit der bösen äußeren Welt nichts mehr zu tun zu haben. Gerade gegenüber dieser letzten Seite hat Luther in Theorie und Praxis die Ehre des nichtklösterlichen Lebens neu auf den Leuchter gestellt: Auch gutes und ehrliches Handwerk ist Gottesdienst! Gottesdienst, der fröhlich getan werden soll, findet statt an allen Tagen der Woche, gerade in und nicht außerhalb der weltlichen Arbeit. Also kann auch die Arbeit eines Soldaten oder sogar eines Henkers mit gutem Gewissen im Glauben getan werden, wenn denn wirklich die Bösen bestraft und die Guten belohnt werden. Ebenso ist die Ehe eine gute göttliche Stiftung; wer in ihr lebt, wird durch sie gesegnet, selbst wenn er Gottes Hand in ihr nicht erkennt. „Der eheliche Stand ist auch köstlich und göttlich, dennoch ist mancher Schalk und Bube drinnen.“²⁴

Wer die Ehe verachtet und umdefinieren will, verliert auch ihren Segen. Hier nähern wir uns der heutigen Problematik einer gottlosen Willkür: Der Staat bzw. die Gesellschaft will selbst entscheiden, was gut und böse ist, was Ehe ist, wann das Lebensrecht des Ungeborenen beginnt, was ein zulässiger Glaube und was ein naiver oder eigenütziger Glaube ist, wie das Bundesamt für Migration bei der Entscheidung, ob Bekehrungen von Migrantinnen echt sind. Auch damit maßt sich der Staat religiöse Kompetenz auch dort an, wo er selbst nicht ausdrücklich von Gott spricht, ja wo ihn kein Wort Gottes dazu beruft.

Luther hat durch seine Lehre auch Bischöfe und Päpste mutig in die Schranken gewiesen, die die weltliche Rechtsprechung über eigene Gebiete beanspruchen. So hat die Reformation entscheidend dazu gehol-

fen, der schon alttestamentlich angebahnten Aufgabentrennung von Priestertum und Königtum in der Neuzeit endlich zum Durchbruch zu verhelfen. In der modernen Vorstellung von der *demokratischen Gewaltenteilung* haben wir einen (wenn auch leider schwindenden) Nachhall davon.

„Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523)²⁵

In seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ führt Luther die Unterscheidung zwischen den beiden Regierweisen mit einem klaren Kriterium ein: Die Dinge, die der Mensch regieren soll, stehen geschöpflich unter ihm. Es sind die äußeren Angelegenheiten des Lebens, aufgezählt im Herrschaftsauftrag für den gottebenbildlichen Menschen nach 1 Mose 1,26–28 (Fische, Vögel, Landtiere, die ganze Erde: „füllet die Erde und machet sie euch untertan“). Gegen Erasmus schrieb er wenig später (1525): *quod supra nos, nihil ad nos* – was über uns steht, geht uns nichts an.²⁶ Mit anderen Worten: In geistlichen Dingen hat der natürliche Mensch keine Kompetenz, keine Freiheit. Darum hat hier die Obrigkeit keine Macht, irgend etwas hineinzureden. Schon der Untertitel deutet an, dass es um eine Grenzziehung geht. Ich möchte abschließend mit einem längeren Zitat einen Eindruck davon geben, wie kräftig Luther die Obrigkeit an ihre gottgegebene Aufgabe zurückbindet und sie gerade davor behüten will, in die Kirche hineinzuregieren:

„Aufs erste ist zu merken, dass die zwei Teile Adamskinder, deren einer in Gottes Reich unter Christus, deren anderer in der Welt Reich unter der Obrigkeit ist (wie oben gesagt), zweierlei Gesetz haben. Denn ein jegliches Reich muss seine Gesetze und Recht haben, und ohne Gesetz kann kein Reich

bestehen, wie das hinreichend die tägliche Erfahrung ergibt. Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und was äußerlich auf Erden ist. Denn über die Seele²⁷ kann und will Gott niemand regieren lassen als sich selbst allein. Deshalb: wo weltliche Gewalt sich vermisst, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verdirbt nur die Seelen. Das wollen wir so klar machen, dass man's mit Händen greifen solle, auf dass unsere Junker, die Fürsten und Bischöfe sehen, was sie für Narren sind, wenn sie die Menschen mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, so oder so zu glauben.

Wenn man ein Menschengesetz auf die Seele legt, dass sie glauben soll, so oder so, wie derselbe Mensch es angibt, so ist da gewiss nicht Gottes Wort. Ist Gottes Wort nicht da, so ist's ungewiss, ob's Gott haben will. Denn was er nicht gebietet, dessen kann man nicht sicher sein, dass es ihm gefalle: ja, man ist gewiss, dass es Gott nicht gefalle. Denn er will unsern Glauben bloß und lauter allein auf sein göttliches Wort gegründet haben, wie er Mt 16, 18 sagt: ‚Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen‘, und Joh 10, 4. 5: ‚Meine Schafe hören meine Stimme und kennen mich; aber der Fremden Stimme hören sie nicht, sondern fliehen vor ihnen.‘ Daraus folgt denn, dass weltliche Gewalt die Seelen mit solchem Frevelgebot zum ewigen Tode drängt, denn sie zwingt solches zu glauben, als das recht und gewiss Gott gefällig sei, während es doch ungewiss ist, ja gewiss, dass es missfällt, weil kein klares Gotteswort da ist. Denn wer das für Recht glaubt, was unrecht oder ungewiss ist, der verleugnet die Wahrheit, die Gott selbst ist, und glaubt an die Lügen und Irrtümer, hält das für recht, was unrecht ist.

Deshalb ist's ein gar überaus närrisch Ding, wenn sie gebieten, man solle der Kirche, den Vätern, Konzilien glauben, obgleich kein Gotteswort da sei. Teufelsapostel gebieten solches und nicht die Kirche. Denn die Kirche gebietet nichts, sie wisse denn

sicher, dass es Gottes Wort sei, wie 1 Petr 4,11 sagt: ‚Wenn jemand redet, dass er's rede als Gottes Wort‘. Sie werden aber gar lange nicht beweisen, dass der Konzile Sätze Gottes Wort sind. Viel närrischer ist's aber noch, wenn man sagt: die Könige und Fürsten und die Menge glaubt so.²⁸ Mein Lieber, wir sind nicht getauft auf Könige, Fürsten, noch auf die Menge, sondern auf Christus und Gott selbst. Wir heißen auch nicht Könige, Fürsten oder Menge, wir heißen Christen. Der Seele soll und kann niemand gebieten, er wisse ihr denn den Weg gen Himmel zu weisen. Das kann aber kein Mensch tun, sondern Gott allein. Deshalb soll in den Sachen, die der Seele Seligkeit betreffen, nichts als Gottes Wort gelehrt und angenommen werden. Ferner: wenn sie gleich grobe Narren sind, so müssen sie ja das bekennen, dass sie keine Gewalt über die Seelen haben. Denn es kann ja kein Mensch eine Seele töten oder lebendig machen, gen Himmel oder zur Hölle führen. Und wenn sie uns das nicht glauben wollen, wird Christus das ja stark genug bezeugen, da er Mt 10, 28 sagt: ‚Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht können töten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann in der Hölle‘. Ich meine wenigstens, dass hier klar genug die Seele [die geistlichen Dinge] aus aller Menschen Hand genommen und allein unter Gottes Gewalt gestellt sei. Nun sage mir, wieviel Verstand muss der Kopf wohl haben, der an dem Ort Gebote aufstellt, wo er gar keine Gewalt hat? Wer wollte den nicht für unsinnig halten, der dem Mond geböte, er sollte scheinen, wann er wollte? Überdies kann man's auch daran begreifen, dass eine jegliche Gewalt nur da handeln soll und kann, wo sie sehen, erkennen, richten, urteilen, wandeln und ändern kann. Denn was wäre mir das für ein Richter, der blindlings die Sachen richten wollte, die er weder hört noch sieht? Nun sage mir, wie kann ein Mensch die Herzen sehen, erkennen, richten, beurteilen und ändern? Denn solches ist allein Gott vorbehalten, wie Ps 7, 9–10 sagt: ‚Gott prüft Herzen und Nieren‘, fer-

ner: ‚Der Herr ist Richter über die Völker‘, und Apg 1,24: ‚Der Herr kennt alle Herzen‘, und Jer 17,9f.: ‚Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding, wer kann es ergründen? Ich, der Herr, kann das Herz ergründen und die Nieren prüfen‘. Ein Gericht soll und muss ganz sicher sein, wenn es urteilen soll, und alles am hellen Licht haben. Aber der Seelen Gedanken und Gesinnungen können niemand als Gott offenbar sein. Deshalb ist es umsonst und unmöglich, jemand zu gebieten oder ihn mit Gewalt zu zwingen, so oder so zu glauben. Es gehört ein anderer Griff dazu, die Gewalt tut's nicht. Und mich wundern die großen Narren, sintemal sie selbst allesamt sagen: Verborgene Sachen richtet die Kirche nicht. Wenn denn der Kirche geistliches Regiment nur offenbare Dinge regiert, wessen untersteht sich denn die unsinnige, weltliche Gewalt, solch heimlich, geistlich, verborgen Ding, wie es der Glaube ist, zu richten und zu meistern?²⁹

Zitierte Literatur

- Brecht, Martin: Martin Luther. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, 517 S.
- Brunner, Peter: Der Christ in den zwei Reichen [1949], in: Brunner, Peter (Hg.): Pro Ecclesia I. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Berlin, Hamburg 1962, S. 360–374.
- Brunner, Peter: Die Stellung des Christen in einer verantwortlichen Gesellschaft [1958], in: aaO. 375–388.
- EKD: Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1985, 41990, 48 S. (Vorworte: Eduard Lohse und Trutz Rendtorff).
- Felber, Stefan: „Kein König außer dem Kaiser“? Warum Kirche und Staat durch Zivilreligion ihr Wesen verlieren, Freimund-Verlag, erscheint ca. Juni 2021, ca. 200 S.

Lohse, Eduard: Erneuern und Bewahren. Evangelische Kirche 1970–1990, Göttingen 1993, 343 S.

Luther, Martin: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), zitiert aus der Alandschen Lutherausgabe, Band 7, 21967, S. 9–51 (zu finden u.a. in www.checkluther.com/wp-content/uploads/1523-Von-weltlicher-Obrigkeit-wie-weit-man-ihr-Gehorsam-schuldig-sei.pdf, zitiert von S. 11f.; vgl. auch www.projekt-gutenberg.org/luther/weltobri/weltobri.html), auch zu finden in der Münchner Ausgabe (hg. von H. H. Borchardt und G. Merz): Band V, München 1936, S. 1–44 (= WA 11, S. 245–281). Der längere zitierte Text findet sich außerdem wieder in der 2. Walch-Auflage, Bd. X, 1987, Sp. 395–398 (Nr. 38–42).

Luther, Martin: Ob Kriegersleute auch in seligem Stande sein können (1526), in: Münchner Ausgabe (w. o.), S. 197–239 (= WA 19, S. 623–662).

Mantey, Volker: Zwei Schwerter – zwei Reiche. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund, Tübingen 2005, 334 S. (Rezension von Hermut Löhr, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 2.11.2005, Nr. 255, S. 40).

Nef, Robert: Freiheit in Geschichte und Gegenwart: Die neue Dreigliederung der Gesellschaft, hg. v. Bouillon, Hardy; Gebauer, Carlos A., Reinbek 2020, S. 321–339.

Simon-Netto, Uwe: Der erfundene Luther. Wider das Klischee vom ‚Wegbereiter Hitlers‘, Gross Oesingen 1999, 134 S.

Thier, Erich: Art. Stand, in: Deutscher Evangelischer Kirchentag; Karrenberg, Friedrich (Hg.): Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart 1954, Sp. 1002–1005.

Thimme, Hans: Luthers Lehre von den beiden Reichen, Heft 21 des Gnadauer Ma-

terialdienstes 21, 1983; enthalten auch in: Heimbucher, Kurt (Hg.): Luther und der Pietismus. An alle, die mit Ernst Christen sein wollen, Giessen, Basel: Brunnen (TVG) 21999, S. 170–195.

Tietz, Christiane: Die politische Aufgabe der Kirche im Anschluss an die Lutherische „Zwei-Regimenten-Lehre“, in: Dingel, Irene; Tietz, Christiane (Hg.): Die politische Aufgabe von Religion. Perspektiven der drei monotheistischen Religionen. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft Bd. 87, Göttingen 2011, S. 259–273.



Dr. theol. Stefan Felber, *1967 in Kulmbach, verh., drei Kinder. Dozent für Altes Testament am Theologischen Seminar St. Chrischona, Gastdozent an der Staatsunabhängigen Hochschule Basel.

Anmerkungen

¹ Dabei ist zuzugestehen, dass die aus Luthers Lehre von den zwei Regierweisen Gottes erwachsene Praxis oft nicht so einleuchtet, wie das in der Theorie erscheint. Das trifft aber nicht nur auf Luther zu.– Meine Besinnung beschränkt sich auf die Grundlinien.

² These 2: „Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ (1.Kor. 1, 30). Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürfen.“

These 5: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ (1.Petr. 2,17).

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.

Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anord-

nung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

³ = Weltlichkeit.

⁴ Brunner, Stellung des Christen, S. 380.

⁵ In der FDP gab es 1973/74 die nicht gerade liberale Forderung, erst ab Religionsmündigkeit sollte Kirchenmitgliedschaft möglich sein (hierzu Lohse, Erneuern und Bewahren, S. 73–77).

⁶ Über dieses siehe mein im Literaturverzeichnis angekündigtes Buch.

⁷ EKD, Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie, S. 23 (Hervorh. S.F.).

⁸ Lohse, Erneuern und Bewahren, S. 73.

⁹ Zugleich wäre daran zu erinnern, dass bis in die 1970er Jahre ein ökumenischer und gesellschaftlicher Konsens von der Sittenwidrigkeit der Abtreibung bestanden hatte. Noch 1975 beurteilte das Bundesverfassungsgericht die „Fristenlösung“ als unvereinbar mit dem Recht auf Leben.

- ¹⁰ Orthographisch modernisiert zitiert nach Thimme, Luthers Lehre von den beiden Reichen, S. 3.
- ¹¹ Brecht, Luther II, S. 121. Ob der ältere Luther dem selbst immer gerecht geworden ist, steht auf einem anderen Blatt.– Brecht (aaO. 111–122) verweist auf weitere Schriften (Predigten und Briefe), in denen Luther seine Konzeption weiter entfaltete.
- ¹² Zitiert bei Thier, Art. Stand, Sp. 1003.
- ¹³ Luther trug zu den Abendmahlsfeiern noch Messgewänder, lediglich zur Predigt den schwarzen Rock der damaligen theologischen Universitätsprofessoren (<https://de.wikipedia.org/wiki/Talar>, 20.03.2020).
- ¹⁴ Vgl. Nef, Neue Dreigliederung.
- ¹⁵ Thier, Art. Stand, Sp. 1003f.
- ¹⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36846/umfrage/anteil-der-wirtschaftsbereiche-am-bruttoinlandsprodukt/> (13.11.2020).
- ¹⁷ D.h. zielgerichtet.
- ¹⁸ Brunner, Der Christ in den zwei Reichen, S. 365.
- ¹⁹ Im Anschluß an Brunner (ebd.).
- ²⁰ Karl Barth warf Luther dies vor (1939 Brief an Frankreich, 1940 Brief an Holland). Vgl. Simon-Netto, Der erfundene Luther.
- ²¹ Z.B. führt Tietz (Politische Aufgabe der Kirche, S. 261f.) dafür Christoph Ernst Luthardt an. Zu Recht?
- ²² Von weltlicher Obrigkeit, in: Münchner Ausgabe V, 1936, S. 14f.+22 mit schönen Beispielen aus Altem und Neuem Testament.
- ²³ In Luthers „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein mögen“ (1526) heißt es: „Denn das will ich vor allen Dingen zuvor gesagt haben: Wer Krieg anfängt, der ist unrecht, und es ist billig, dass der geschlagen oder doch zuletzt gestraft werde, der am ehesten das Messer zückt ... Denn weltliche Obrigkeit ist nicht eingesetzt von Gott, dass sie solle Frieden sprechen und Kriege anfangen, sondern dazu, dass sie den Frieden handhabe und den

Kriegen wehre ... So sei in diesem Stücke das erste, dass Kriegen nicht recht ist ... Darum lasst euch sagen, ihr lieben Herren: Hütet euch vor Krieg, es sei denn, dass ihr wehren und schützen müsst, und euer aufgelegtes Amt euch zwingt zu kriegen“ (zit. nach Thimme, Luthers Lehre von den beiden Reichen, S. 14). Von daher bejaht Luther sogar das Recht zur Kriegsdienstverweigerung mit der *clausula Petri* (Apg 5,29; Thimme aaO. 15; Luther, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande, S. 233)!

- ²⁴ Ob Kriegsleute auch in seligem Stande, S. 199.
- ²⁵ Zur Traditionsgeschichte grundlegend: Mantey, Zwei Schwerter; zum zeitgeschichtlichen Hintergrund ferner: Brecht, Luther II, S. 112. 120ff. (weitere Literatur u.a. bei Tietz, Politische Aufgabe der Kirche, S. 260ff.).– Unter anderem: Am 5.11.1522 war in Nürnberg der Verkauf von Luthers Büchern untersagt worden. Herzog Georg von Sachsen verbot am 7.11.1522 den Verkauf oder Kauf von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments.
- ²⁶ *De servo arbitrio*, 1525, in: W. Härle u.a. (Hg.) Martin Luther. Lateinisch-deutsche Studienausgabe Band I, 2006, S. 232 und 404.
- ²⁷ Luther meint mit ‚Seele‘ wohl allgemein die geistlichen Dinge.
- ²⁸ Also kein Mehrheitsprinzip!
- ²⁹ WA 11, S. 262–264 (= Alandsche Lutherausgabe Band 7, S. 29–31).

Zivilreligion oder Christusbachfolge

Klaus Baral

Wer einigermaßen bewusst unsere Zeit miterlebt, ist erstaunt, wie vieles in Staat und Großkirchen, aber auch in Freikirchen und pietistischen Gemeinschaften verändert wurde und wird. Einige Stichworte:

- Moralisierung der Politik und Politisierung der Kirche.
- Moralischer Rollentausch (auf ihn wies Prof. A. Mohler¹ hin. Er spricht von einer „Revolution des Denkens, eine die die gesamte Struktur von Sinn und Lebenspraxis verändert“. Insbesondere - um nur zwei Felder zu nennen - gilt das für die Sexualethik und den Lebensschutz.
- Totalitäres Denken, das diesen moralischen Rollentausch kennzeichnet. „Die neue Moralität hat eine Entweder-Oder-Qualität“. Der neuen Moralität geht es nicht um bloße Tolerierung bisher abgelehnter Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie ist intolerant und totalitär. Mohler: „Diese Revolution ...verlangt die totale Akzeptanz ihrer revolutionären Forderungen und die Bestätigung ihrer Ansichten.“ „Diejenigen, die die alten Werte hochhalten wollen, werden nicht einfach als Moralisten angesehen... Sie werden vielmehr eines moralischen Defizits beschuldigt... Solch eine radikale Wende hat m.E. keine Parallele in der Geschichte der Moral.“ Die „moralischen Rollen“ werden vertauscht. „So wird etwas, was vorher als unmoralisch verstanden wurde, nun als moralischer Wert gefeiert.“
- Dies neue Denken schränkt die Meinungsfreiheit Andersdenkender ein wie auch die Wissenschafts- und Lehrfreiheit. Diese

sind zwar grundgesetzlich geschützt (Artikel 5 GG), aber von den neuen Ideologien geprägte Gruppen stören oder verhindern sogar an den Universitäten Lehrveranstaltungen, die ihnen inhaltlich missfallen.

- Der Geist der Intoleranz und der Ideologie will sich auch der Sprache bemächtigen. Gendersprache und -schreibweise wird den Menschen sogar in öffentlich-rechtlichen Medien und teilweise durch Vorgaben in Staat und Kirche aufgedrängt.
- Selbst in staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist es nicht mehr selbstverständlich, dass keine ideologische Indoktrination geschieht.
- Diese Erscheinungen finden sich nicht nur in unserem Land, sondern sind weltweit zu beobachten, insbesondere in der westlich geprägten Welt. Manche Einflüsse werden durch internationale Organisationen propagiert und gefördert. So meldeten die katholischen kath.net-Nachrichten schon am 16.09.2002 unter der Überschrift „UNO: ‚Zehn Gebote‘ für die moderne Welt“: „Das ‚Update‘ kommt nicht vom Sinai, sondern dem ‚Earth Summit‘ und fordert Abtreibung und freie Homosexualität.“² Bedeutsam auch die Agenda 2030 der UN vom 25.09.2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.³

All das scheint uns zunächst wie ein Naturgeschehen zu überrollen, aber es kann verstanden werden im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit dem Thema „Zivilreligion“.

Was ist eine Zivilreligion?

Es ist die Religion oder Oberreligion eines Staates und der Gesamtheit seiner Bürger, die als Grundkonsens des funktionierenden Staates und der funktionierenden Gesellschaft vorausgesetzt wird.

Karl Richard Ziegert fasst die Bedeutung einer Zivilreligion kurz zusammen: „Die Zivilreligion funktioniert wie das Betriebssystem eines PC: unsichtbar, unmerklich, aber sie steuert alles, alle Einzel-Programme.“⁴

Es sollte auch aufmerken lassen, dass in diesem Begriff „Zivilreligion“ das Wort „Religion“ enthalten ist. Religion will Totalanspruch, sie will auch ins Innerste der Persönlichkeit. Wenn es um Religion geht, geht es um etwas, was den Staat eigentlich nichts angeht. Er ist zuständig für die *Einhaltung* der äußeren Rechts- und Friedensordnung, nicht für die innere Bindung und Verpflichtung der Person, sonst wäre er ein totalitärer Staat. Deshalb ist dem Staat des Grundgesetzes die Identifikation mit einer Religion verboten.

Und dennoch wird von der Existenz einer Zivilreligion in unserem Land ausgegangen – und wenn man die Lage genauer betrachtet, ist sie sehr wirksam. Ein kleines, aber erhellendes Beispiel:

Als am 3. Februar 2009 Bundeskanzlerin Angela Merkel sehr drastisch Papst Benedikt XVI. verbal angegriffen hat und auch weltliche Presseorgane diese Einmischung in innerkatholische Belange kritisierten, schrieb Kurt Kister, damals stellvertretender Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, in der SZ vom 05.02.2009 einen Kommentar unter der Überschrift „Wir wollen nicht mehr Papst sein“, in dem es unter anderem heißt: „Die Kanzlerin hat mit ihrer Ermahnung richtig gehandelt und sie hatte, anders

als dies nun mancher Bischof insinuiert, alles Recht dazu. Dies ist keine Einmischung in die Angelegenheiten der katholischen Kirche, sondern die Antwort darauf, dass der Papst gegen die Religion verstoßen hat, nämlich gegen die Zivilreligion, die in diesem Land gilt. Jean-Jacques Rousseau hat in seinem ‚Gesellschaftsvertrag‘ 1762 den Begriff von der Zivilreligion geprägt. Die Zivilreligion soll als konsensuales Glaubensbekenntnis der Bürger zu ihrem Staat nicht nur religiöse Konflikte verhindern, sondern den Gesellschaftsvertrag, die Toleranz und die Herrschaft der Gesetze sichern.“

Hier wird also für Deutschland eine Zivilreligion vorausgesetzt, eine zivile Oberreligion, der sich andere, selbst die katholische Weltkirche, unterzuordnen haben. Und damit man auch weiß, was gemeint wird, wird auf Jean-Jacques Rousseaus Schrift „Vom Gesellschaftsvertrag“ Bezug genommen.

Rousseau hatte sich, wie andere in der Zeit der Aufklärung, was den Staat betrifft, von den bisherigen Lehren der gottgegebenen Ordnung verabschiedet. Eine *naturrechtliche* Begründung wurde gesucht. Denn um einen Staat zu leiten, braucht es leitende Werte, ja noch mehr, religiöse Vorstellungen. Das Christentum war dazu aber nach Rousseaus Meinung schon deshalb nicht geeignet, weil in diesem die oberste Loyalität *Jesus* gehört und nicht dem weltlichen Staatsoberhaupt, und es dann zu Autoritätskonflikten kommen kann, wenn nämlich der Staat oder sein Regent etwas will, was dem Willen Jesu widerspricht.

Schon Rousseau zeigt also: Wer Nachfolger Jesu sein will, kann sich nicht einer zivilen Oberreligion unterordnen, genauso wenig, wie es die Christen im Römischen Reich taten. Denn Kirche ist nicht – wie der frühere

Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang Huber sagte⁵ -, „die Fortsetzung des Staates mit religiösen Mitteln“ (das wäre das zivilreligiöse Verständnis), sondern ihr Haupt und Herr ist Jesus Christus, dessen Reich „nicht von dieser Welt“ ist (Joh 18,36).

Rousseaus Staat beschränkt sich nicht auf äußere Sicherung von Recht und Frieden, sondern er will Religion, weil er Zugriff will auf die Herzen: Pflichterfüllung der Staatsbürger reicht ihm nicht, vielmehr sollen sie ihre Pflichten *aus Liebe* tun, wenn nötig bis zur Hingabe des Lebens. Dazu genügt nicht nur Toleranz, sondern er will Akzeptanz, also Religion.

Die Glaubenssätze der Zivilreligion sollen nach ihm das Staatsoberhaupt bestimmen. Zu diesen Sätzen gehören ein allgemeiner Gottesglaube, sowie Moralvorgaben, ebenfalls vom Staat vorgegeben und die unduldsam durchgesetzt werden (wie z.B. heute Gender-Mainstreaming, das ja in Deutschland als Staatsziel eingeführt wurde – nicht vom Parlament, sondern per Kabinettsbeschluss im Jahr 1999).

Alle Religionen und Konfessionen mit ihren Gottesdiensten sind zwar zu dulden, aber nur im Rahmen der Vorgaben der Zivilreligion. Neben diesem „doppelten Glauben“ ist Kennzeichen einer Zivilreligion bei Rousseau und auch heute die *mangelnde Unterscheidung von Persontoleranz und Sachtoleranz*. So schreibt Ziegert über Jürgen Habermas, den wohl wichtigsten geistigen Aktivisten der Zivilreligion in Deutschland, „dass Habermas im Klage-Habitus eines vorgeblichen Humanitätsverlangens Toleranz fordert vor der ‚Religion‘ des anderen, anstatt Toleranz zu fordern vor der Person. Der gesellschaftliche Diskurs wird damit unrettbar ideologisch fixiert.“⁶

Es wird also „nach dem **Zugehörigkeitsprinzip** entschieden... Es ist klar: wenn die gesellschaftlich wichtigen Unterschiede ‚religiöse‘ Unterschiede sein sollen, lassen sich ihre Konfliktlagen nur noch mehr oder weniger gewaltsam in einer Art **‚höheren Religion‘** aufheben, die nicht ins Beliebiges gestellt werden kann und deren Autoritätsgrundlage in nichts mehr verhandelbar ist.“⁷ Hier wird bei Rousseau und bei Habermas **nicht die Person geschützt**, was zur Folge echte Religionsfreiheit hätte, sowie Toleranz auch gegenüber abweichenden Glaubenspositionen, **sondern der Personbegriff wird aufgelöst**, es folgt ein **totalitärer Zugriff auf das Innerste des Menschen, so wird Akzeptanz gefordert**.

Es gibt Religionsfreiheit nur im Rahmen dieser Oberreligion.

Bei Jürgen Habermas ist dies gegenüber Rousseau noch verschärft dadurch, dass er auch in der säkularen Vernunft „eine Religion“ sieht⁸. Sie muss sich also – wie die anderen Religionen – in die Zivilreligion einordnen und diese als oberste anerkennen.

Dies hilft uns zu verstehen, dass weder bei der EKD noch beim Staat z.B. Verstandesargumente, etwa aus den Wissenschaften der Biologie oder Medizin, etwas ausrichten gegen die mit viel staatlichem und kirchlichem Geld betriebene Genderideologie. **Also nicht nur gegen Bekenntnisargumente, sondern auch gegen Verstandesargumente ist eine Zivilreligion immun.**

Drei Modelle des Verhältnisses von Staat und Kirche

Als die Kirche *Staatskirche* wurde, wurde die Verbindung von römischem Staat

und Religion beibehalten. Das Glaubensbekenntnis war also Reichsverfassungsrecht.

Bei Luther kam es - wenigstens theoretisch - zu einem Verlassen dieser zivilreligiösen Anschauung - nämlich durch seine **Zwei-Reiche-Lehre**.

Ziemlich anders als die Zwei-Reiche-Lehre Luthers ist die **reformierte Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi**. Karl Barth steht in der reformierten Tradition und hat auch in der politischen Ethik diese Theologie. Nach dieser ist der Staat nicht Notordnung nach dem Sündenfall (so die Bibel und Luther), sondern Staat und Kirche gründen in einem göttlichen Urdekret. Sie sind deshalb „aufeinander hin angelegt“⁹.

Hier wird die im Neuen Testament gelehrt Verschiedenheit der Äonen nicht beachtet. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist nämlich nicht nur quantitativ. Nicht zufällig konnte sich Karl Barth schon 1937 auf der Ökumenischen Konferenz von „Life and Work“ in Oxford für einen **christlichen Totalitarismus** einsetzen und fand dort die Zustimmung der versammelten Theologen. Ebenfalls nicht zufällig war Karl Barth in Zusammenarbeit mit den Westalliierten ein wesentlicher Mitinitiator der nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland eingepflanzten Zivilreligion. Sicherlich nicht zufällig hat sich in den **USA**, in denen *reformierte* Einflüsse wesentlich stärker wirksam waren als bekenntnis-lutherische, die neuzeitliche und moderne Variante der Zivilreligion gebildet.

US-Zivilreligion

Ein neues und für den Verlauf der Geschichte wichtiges Kapitel der Zivilreligion wurde mit der Gründung der USA aufgeschlagen.

Die Verschiedenheit der dort vertretenen Glaubensbekenntnisse waren eine Einladung an die Staatslenker, eine Zivilreligion zu bilden. Robert Bellah hat 1967 die Existenz einer solchen Zivilreligion in den USA nachgewiesen. Gottfried Küenzlen schrieb über die amerikanische Zivilreligion: „Der amerikanische Soziologe Philip Hammond hat diese Tendenz der eigentümlichen amerikanischen Verbindung von Religion und Politik so zusammengefasst: ‚Die dieser Allianz zugrunde liegende Ideologie lässt sich etwa auf folgende Kurzformel bringen: 1.) Es gibt einen Gott. 2.) Sein Wille ist durch die demokratischen Verfahrensweisen erkennbar. 3.) Somit ist das demokratische Amerika Gottes wichtigstes Werkzeug in der Geschichte und 4.) die Nation die wichtigste Identitätsquelle des Amerikaners.‘“¹⁰

Bellah sprach auch von einer Weltzivilreligion und erklärte: „Eine Welt-Zivilreligion kann nur akzeptiert werden als Verwirklichung und nicht als Ablehnung der Zivilreligion Amerikas.“¹¹

Die Zivilreligion der „Deutschen Christen“ in der NS-Zeit

Zum Kirchenkampf im Dritten Reich kam es, als die NS-Ideologie in die Kirche eingeführt werden sollte. In diesem Kirchenkampf waren die Gegner nicht zuerst der Hitlerstaat, sondern die falschen Lehren der Kirchenpartei „Deutsche Christen“, die die NS-Ideologie in die Kirche hineinbringen wollten. Die Situation zeigt geradezu schlaglichtartig das Lied des Bekenntnis Pfarrers Heinrich Vogel aus dieser Zeit:¹²

„*Hie Wört des Herrn und Christenschwert! Der Feind steht in (!) den Mauern. So nehmt den Helm des Heils und wehrt ihm ohne Furcht und Trauern! Zerschlagt das falsche Götterbild, von Menschenwahn erschaffen, zerschmettert mit des Glaubens*

Schild des Feindes hohle Waffen! Sie wollen ihres Herzens Wahn mit Gottes Namen schmücken; Gott lasse des Versuchers Plan bei unser keinem glücken. Und wenn das Recht wie Rohr zerbricht und Unrecht Recht will heißen, so bleibt doch wahr des Herrn Gericht und straft das falsche Gleißeln. Nun lasst sie locken oder drohn und steht nur ungebrochen! Im Himmel ist das Urteil schon dem falschen Geist gesprochen. So gebt dem Frieden Gute Nacht, weil Gott den Kampf befohlen; Gott wird euch mitten in der Schlacht in seinen Frieden holen.“

Die Angriffe dieser Zivilreligion trafen ins Herz des christlichen Glaubens, sie waren insbesondere gerichtet gegen die Heilige Schrift, die Juden und die Lehre von der Erlösung durch Jesu Kreuz und Blut. Ein leitender Vertreter der Deutschen Christen (DC) rief auf einem Pfarrvereinetag im November 1933 dazu auf, „Die Führer der Deutschen Christen in den hohen Kirchenämtern müssten sich entscheiden, auf welche Seite sie gehörten: auf die Seite der alten autoritären Pastorenkirche mit ihren bekenntnismäßigen Bindungen oder auf die Seite der neuen deutschen Volkskirche.“ Er zeigte, was viele damals und heute nicht sahen und sehen: **Gegenüber der Zivilreligion besteht Entscheidungssituation: Zivilreligion oder Christuskirche**. Damals gab es glücklicherweise noch bekenntnisgebundene Männer, die sich für die Christuskirche entschieden. Sie kannten keine christliche Einheit der Kirche als die in der biblischen Wahrheit. Sie stellten der Kirchenleitung ein Ultimatum, mit der Folge, dass diese sich von jenem DC-Vertreter distanzierte, und der Reichsbischof „ersuchte“ danach „die Landeskirchen, ihre Geistlichen und Gemeindeverordneten ‚in scharfer und klarer Form an ihr Ordinations- und Amtsgelöbnis zu erinnern.“¹³

Einer der klar stehenden bekennenden Theologen der damaligen Zeit war **Dieterich Bonhoeffer**. Er war sehr vertraut mit der Bibel und den lutherischen Bekenntnisschriften. Im Augsburger Bekenntnis, Artikel 7 (Von der Kirche), ist umschrieben, was zum Wesen der Kirche gehört. Das Wort Gottes (Evangelium) und der rechte Gebrauch der Sakramente. Damit ist gesagt: Wo das angetastet oder verlassen wird, besteht der *Status Confessionis* (Bekenntnissituation). Hier darf die Kirche niemals nachgeben.

Nicht zu diesen unabdingbaren Zeichen der Kirche gehören „menschliche Traditionen, seien es Riten oder Zeremonien, die von Menschen gemacht sind“; sie gehören also zu den „*Adiaphora*“, den „*Mitteldingen*“.

In der Konkordienformel von 1577, dem Abschluss der lutherischen Lehrbildung, wurde das näher ausgeführt. Es wurde festgestellt:

Es gilt, was im Augsburger Bekenntnis Artikel 7 steht: Neben den echten Bekenntnisfragen (unverfälschtes Wort Gottes und rechter Gebrauch der Sakramente) gibt es die **Adiaphora, Mitteldinge**, die **im Normalfall** in Kirchen und Gemeinden verschieden geregelt werden und auch geändert werden können; um solcher Dinge willen darf auch keine Gemeinde eine andere verdammen¹⁴. Aber im Bekenntnisfall gibt es keine *Adiaphora*.

Dieser liegt *zum einen* vor, wenn so getan wird, als seien Mitteldinge keine *Adiaphora*, sondern notwendig zum Heil, und damit die Gemeinde zum Gesetzesweg zurückgeführt wird.¹⁵

Weiter liegt der Bekenntnisfall vor, wenn falsche Kirchenleiter oder weltliche Herren mit Gewalt oder List die reine Lehre unterdrücken oder falsche Lehre allmählich einbringen wollen¹⁶. Das ist **die Versuchung**

der Zivilreligion und der Vermischung der beiden Reiche.

Deshalb besteht hier selbst bei Dingen, die sonst Mitteldinge sind, der Bekenntnisfall¹⁷.

Diese Lehrsätze aus den Bekenntnisschriften kannte Bonhoeffer, und sie wurden ihm Wegweisung und Hilfe im Kirchenkampf. Schon in seinem Aufsatz „**Die Kirche vor der Judenfrage**“ vom 15. April 1933 spricht er davon, dass Bekenntnissituation besteht (status confessionis).

Die NS-Regierung wollte ihre Ideologie - sozusagen als Zivilreligion - auf alle Bereiche von Staat und Gesellschaft ausdehnen. In der Kirchenpartei der Deutschen Christen fand sie innerhalb der Kirche Stützpunkte, die jene Zivilreligion unterstützten. Entsprechend den Entscheidungen der Konkordienformel sah Bonhoeffer: Es ist notwendig zu widersprechen.

NS-ideologisch geprägte staatliche Vorschriften und Anschauungen sollten - auch mit Hilfe der innerkirchlichen Unterstützer in Gestalt der DC-Leute - in die Lehre und Praxis der Kirche eingeführt werden.

Bonhoeffer stellte klar: Der Staat verlässt seine eigentliche Aufgabe indem er, der für Recht und Ordnung seiner Bürger sorgen soll, *zu wenig* tut, weil er einen Teil der Menschen rechtlos macht, andererseits *zu viel* tut, indem er seine Grenzen überschreitet durch seinen Übergriff in die Kirche, deren Lehre und Ordnung er bestimmen will.

Außerdem: Wenn durch diejenigen, die von der NS-Ideologie geprägt sind, in Staat und Kirche rassistische Merkmale zur Voraussetzung für die volle Teilhabe am Leib Christi und am Heil gemacht werden, so ist das eine gesetzliche Irrlehre.¹⁸

Auch in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 wurde jene NS-Zivilreligion ausdrücklich abgelehnt, und zwar mit Argumenten, die auch gegen heutige Zivilreligionen stehen.

Die Einpflanzung der US-Zivilreligion in Deutschland 1945

Während sich die Bekennende Kirche im Dritten Reich gegen den Einfluss der NS-Zivilreligion in der Kirche gewehrt hat, wurde in Deutschland **eine andere Zivilreligion, eine Spielart der US-amerikanischen Zivilreligion, nach dem 2. Weltkrieg** (nach Vorbereitungen von amerikanischer Seite schon seit 1942) **unter kräftiger Beteiligung staatlicher Mächte in Gestalt der Westmächte installiert. Es war den USA wichtig, die kulturelle Macht des Luthertums zu brechen und Politik und Religion miteinander zu verbinden.** So war das Ergebnis der ersten Konferenz der evangelischen Kirchenführer nach dem Krieg im August **1945 in Treysa (Hessen)** der neue Leitsatz: **„Verkündigung heute ist eine politische Aufgabe.“** Was hier geschah, hat der Theologe Erwin Gross in die Worte gefasst, es sei **die „Verwandlung der Substanz der evangelischen Kirche“**¹⁹.

Es wurde also unter Beteiligung des Staates das Wesen der Kirche, wie es das lutherische Bekenntnis klar definiert, verändert. **Das ist nicht nur ein Adiaphoron / Mittelding, sondern ein wesentlicher Eingriff in das Bekenntnis.**

Und dazu ist es sogar einer der Fälle, die die Konkordienformel in ihrem Artikel X im Blick hatte, bei denen selbst Adiaphora zu eigentlichen Bekenntnisfragen werden, nämlich wenn weltliche Herren sich erlauben, in kirchliche Dinge einzugreifen, auch

unter Beteiligung von Leuten der Kirche, die kein Recht dazu hatten. So war z.B. Karl Barth „Zur Überraschung der Delegierten ... ebenfalls in Treysa dabei“; „ohne Pass und als GI verkleidet“ war er „im Jeep eines befreundeten amerikanischen Nachrichtenoffiziers über die Schweizer Grenze gekommen“.²⁰

Der Zweck dieser Vorgänge war, zivilreligiöse, also ideologisch geprägte, bekenntniswidrige Anschauungen in die Lehre und Praxis der Kirche einzuführen.

Wie wirksam die zivilreligiöse Neuausrichtung der Kirche seit Treysa wurde, ist in der weiteren Entwicklung der EKD zu beobachten. Nur ein jüngeres Beispiel sei genannt, der Umgang mit dem (ehemaligen) sächsischen Landesbischof Carsten Rentzing. Klaus-Rüdiger Mai schrieb in *ideaSpektrum* 42.2019²¹ einen Kommentar mit dem bezeichnenden Titel „Politische Vorfeldorganisation oder Kirche Gottes?“ Darin heißt es unter anderem:

„Das eigentliche Problem, das sich am Umgang mit Bischof Rentzing zeigt, ... liegt in der Umwandlung der Kirche Jesu Christi in eine politische Vorfeldorganisation. Ein leitendes Amt darf in der Kirche anscheinend nur antreten, wer bereit ist, eine rotgrüne Confessio (sic!! (K.B.)) abzulegen.“ Das ist also der Bekenntnisfall im umgekehrten Sinne - für die Zivilreligion.

Wenn Wolfgang Huber, Lehrer und Vorgänger von Heinrich Bedford-Strohm im Ratsvorsitz der EKD sagte, Kirche sei „die Fortsetzung des Staates mit religiösen Mitteln“²², ist das der Gegensatz zum Verständnis der Kirche als Leib Christi. Nicht mehr Kirche Jesu Christi, sondern Kirche als Funktion des menschlichen, insbesondere staatlichen Handelns.

Das hat viele Konsequenzen. Zum Beispiel das Verständnis des Pfarrers: Er ist nicht mehr Hirte und „Diener des Worts“, sondern Funktionär. Die Kirche baut sich nicht mehr auf von der bibellesenden und Gottes Wort hörenden Gemeinde, sondern eine Zivilreligion geht von oben nach unten. Diese gibt letztlich vor, was gilt und was an Botschaft, auch an politischer Botschaft, weiterzugeben ist.

Dass Bedford-Strohm die zivilreligiöse und damit bekenntniswidrige Linie seines Lehrers und Vorgängers Huber ebenfalls vertritt und auch weiterführt, zeigt sich u.a. darin, dass er die erste zivilreligiöse Ausbildungsstätte in Deutschland ‚angestiftet‘ hat²³.

Ziegert dazu: „Es scheint bis heute in der deutschen Theologengilde kaum registriert, was Bedford-Strohm mit dem ‚Masterstudiengang Öffentliche Theologie / Public Theology‘ ins Werk zu setzen begonnen hat. Und... dass damit genau dieser aus den USA bekannte zivilreligiöse ‚doppelte Glaube‘ nun völlig ungeniert zur EKD-Kirchenlehre höherer Art gemacht wird. Der ‚zivilgesellschaftliche Diskurs‘ erfordert eine *Zweisprachigkeit*“, sagt Bedford-Strohm... Doch eine rationale Theorie und Kontrolle dieser ‚Zweisprachigkeit‘ gibt es nicht. Die *zweite Sprache*, die des politischen Auftrags und gesellschaftsmoralischen Interesses, wird immer die erste interpretieren... Die neue kirchliche ‚Zweisprachigkeit‘ ... wird sehr wohl dafür Sorge tragen, dass Gedankenfreiheit auf jeden Fall *öffentlich nicht mehr* zur Geltung kommt. Denn genau ‚in dem Maße, in dem sich in der Zivilreligion religiöses Denken und Fühlen säkularisieren, überträgt sich auf das Weltliche eine religiöse Weihe, die es gleichsam ermächtigt, legitime Freiheitsansprüche als unstatthafte Partikularismen zu denunzieren.“²⁴

Neben Treysa war die Stuttgarter Schulderklärung vom 18.10.1945 ein wichtiges Datum zur Einführung einer Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland. Auch sie geschah unter kräftiger Beteiligung westlicher Siegermächte und insbesondere auch von Karl Barth.

Die „Stuttgarter Schulderklärung“, auch „Stuttgarter Schuldbekennnis“ genannt, war eigentlich kein christliches Schuldbekennnis. Das zeigen sowohl das Zustandekommen, wie auch der Inhalt dieser Erklärung. *Bischof Bell*, Freund Bonhoeffers, der eigentlich zu dem zuständigen Gremium gehörte, hatte ein *wahres* Bekenntnis gewollt, wahr in dreifacher Hinsicht: 1. Ein nicht erzwungenes Bekenntnis. 2. Ein auch historisch wahres Bekenntnis. 3. Ein wahrhaft christliches Bekenntnis einschließlich des Zuspruchs der Vergebung.

Aber solch ein christliches Bekenntnis war damals in Stuttgart nicht gewollt. Deshalb wurde der Zuspruch der Vergebung nicht vorgesehen und wurde niemals als Antwort auf dieses Bekenntnis zugesprochen. Bell wurde durch Termintricks an der Teilnahme verhindert.

Warum wurde die Schulderklärung von Kirchen erwartet, wenn es doch nicht wirklich als ein christliches Bekenntnis gemeint war, sondern es offensichtlich um *politisch* verwertbare Schulderklärungen ging, nicht um geistlichen Umgang mit Schuld und Vergebung? Warum wandte man sich nicht an weltliche Vertreter des ganzen Volkes? Man wollte – im Sinn Karl Barths und der amerikanischen zivilreligiösen Lösung - ein Zusammenrücken von Staat und Kirche, eine Zivilreligion. Die herkömmliche Kultur, insbesondere auch das Luthertum, wird dabei leicht verdächtigt, Traditionen möglichst abgeschnitten.

(Auch von der katholischen Kirche hatte man von alliierter Seite eine Erklärung über die deutsche Kriegsschuld gewollt und sich deswegen an die Fuldaer Bischofskonferenz gewandt, erhielt aber keine solche Erklärung. Ziegert: „Wie die Pfälzische Landeskirche verweigerten sich noch einige kleinere Landeskirchen, aber ausnahmslos auch alle Freikirchen und der die Landeskirchlichen Gemeinschaften zusammenfassende pietistische ‚Gnadauer Verband‘ konsequent der Unterschrift unter das Stuttgarter Schuldbekennnis: ‚Für das Antichristentum könne man nicht Buße tun.‘ Auch die für ihr Friedenszeugnis bekannten Mennoniten machten hier keine Ausnahme.“²⁵)

Mit der Stuttgarter Schulderklärung hat die EKD eine zivilreligiöse Aufgabe übernommen und – was ihr vermutlich anfangs nicht in vollem Umfang bewusst war - ein Stück weit ihre eigentliche Aufgabe verlassen und die Menschen ohne das im biblischen Sinn *befreiende* Evangelium gelassen, das Schuld nicht auflädt, sondern abnimmt, das selbst dem schlimmsten Verbrecher einen Neuanfang gewährt – „Existenz ohne (belastende) Vergangenheit“.

Wie das erwähnte Zitat von Kurt Kister in der SZ zeigt, besteht die Meinung, es gebe heute in Deutschland eine Zivilreligion.

Auch Karl Richard Ziegert nimmt eine solche an. In seinem Werk über die Zivilreligion in Deutschland spricht er von ihr als „eine inhaltlich als passgenauer **Gegenentwurf zur Zivilreligion des Dritten Reiches zu fassende neue deutsche Staatsreligion**“²⁶. Eine Staatsreligion! Natürlich wird das nicht so genannt, es würde ja dem Grundgesetz widersprechen, aber was ist eine Zivilreligion anderes?

Und dazu ein Gegenentwurf gegenüber der totalitären, gottes- und menschenfeindlichen NS-Zivilreligion! Ein Gegenentwurf bleibt ja immer auf den Entwurf bezogen. Richtig wäre für eine Kirche statt einer Zivilreligion eine Umkehr zum Gott der Bibel, zu den christlichen Wurzeln, zu Jesus Christus selbst und seinem Wort der Heiligen Schrift.

Für den Staat wurde die Neuorientierung versucht im Grundgesetz, das einen sehr gelungenen Versuch darstellt. Das staatskirchenrechtliche System des Grundgesetzes unseres deutschen Staates ist dem einer Zivilreligion völlig entgegengesetzt und das freiheitlichste von allen anderen Modellen des Verhältnisses von Staat und Kirche. Aber es funktioniert nur, wenn die Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften zu ihrem Bekenntnis in Glauben, Wort und Tat stehen, also nicht, wie die EKD es will, sich zivilreligiös verstehen.²⁷

Zivilreligion und Evangelikale

Eine Zivilreligion will alle erreichen und unter sich vereinen.

Und wenn die EKD tatsächlich die Rolle der Zivilreligion in Deutschland wahrnimmt, ist es nicht verwunderlich, dass sie auch die Evangelikalen hereinnehmen möchte.

Interessant ist es, unter diesem Gesichtspunkt auch den Kurswechsel im Jahr 2003 des damaligen Ratsvorsitzenden der EKD Wolfgang Huber „hin zur vollen Kooperation mit den Evangelikalen“²⁸ zu sehen, für den doch gilt: „Kirche ist die Fortsetzung des Staates mit religiösen Mitteln“²⁹. Ziegert³⁰: „Der ‚Kurswechsel‘, der nun auch das religiöse und politische Wirken der deutschen Evangelikalen mit der politischen Reputation der EKD abschirmt, passt genau in

die Institutionspolitik der EKD in der Richtung ‚politisches Mitmischen‘ und verstärkt ihren gesellschaftspolitischen Auftritt.“

Schon im Juni 2002, also im Jahr davor, „gab“ „Wolfgang Hubers Vorgänger im Amt des Ratsvorsitzenden der EKD, Manfred Kock, ... erste Signale einer Richtungsänderung der Art ..., dass innerhalb der EKD im Blick auf den Evangelikalismus nun doch der ‚negative Beigeschmack‘ schwinde, ja hier sogar inzwischen ein ‚Perspektivenwechsel‘ erfolgt sei.“³¹

In diesem Jahr 2002 sagte Wolfgang Baake - damals Geschäftsführer der „Konferenz Evangelikaler Publizisten (KEP)“ -: „Die Zeit der Stillen im Land ist vorbei“³².

Inzwischen wird „Öffentliche Theologie“ mehr und mehr auch in evangelikalen Ausbildungsstätten gelehrt.

Zivilreligiöse Grenzüberschreitung ist dort vorhanden, wo Kirchen, Gemeinden oder Gemeinschaften direkt Politik betreiben oder auch „Weltveränderung“ anstreben, wie es in der unter Evangelikalen weit verbreiteten Transformationstheologie vorhanden ist - auch unter Schlagworten wie *Missio Dei* oder die Kirche müsse sich inkarnieren (Letzteres in der kath. Kirche seit dem 2. Vatikanum, sowie Entsprechendes etwas später im evangelikalen Bereich, u.a. auch durch eine falsche Exegese von John Stott zu Joh 20,21).³³



Karl Baral, geb. 1949, verheiratet, vier erwachsene Töchter, zwei Enkelkinder; Jurastudium in Tübingen und Berlin, Theologiestudium in Tübingen und Erlangen. 1982 bis 1993 Dozent bzw. Gastdozent am Seminar der Liebenzeller Mission (Bad Liebenzell). Nach Pfarrstellen in Würzbach, Rutesheim und Besenfeld seit September 2014 im Ruhestand in Kusterdingen bei Tübingen

Anmerkungen

- ¹ Alfred Mohler: „Die (homo)sexuelle Revolution und das Zeugnis der Kirche“, in: Biblisch Glauben Denken Leben (des Bibelbundes) Nr. 118, April 2018, S. 4f.
- ² Näheres dazu in: Karl Baral, *Zivilreligion oder Christusbefolgung?* Nürnberg (VTR) 2019, S. 73ff. (im Folgenden zitiert: Baral, ZR)
- ³ Dazu siehe auch Baral, ZR, S. 76
- ⁴ Karl Richard Ziegert, *Zivilreligion. Der protestantische Verrat an Luther*, München 2013 (im Folgenden zitiert: Ziegert, *Zivilreligion*), S. 12
- ⁵ Karl Richard Ziegert: *Die Verkäufer des perfect life*, Berlin 2015 (im Folgenden zitiert: Ziegert, *perfect life*), S. 5
- ⁶ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 321
- ⁷ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 321 (Hervorhebung durch Fettdruck: K.B.)
- ⁸ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 317
- ⁹ Helmuth Thielicke, *Theologische Ethik*, II/2, 2. Aufl. Tübingen 1966, S. 707-709
- ¹⁰ Gottfried Küenzlen: *Civil Religion und Christentum*, EZW-Texte, Impulse Nr. 21, II/1985, S. 10
- ¹¹ Zitat aus Ziegert, *Zivilreligion*, S.69 (dort auch Quellenangabe)
- ¹² EKG, württembergischer Teil, Nr. 474, insgesamt 10 Strophen
- ¹³ Klaus Scholder: *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Band 1, Frankfurt 1977, S. 705f.
- ¹⁴ FC Ep. X, BSLK S. 814f.
- ¹⁵ SD X, 10-12, BSLK S. 1057
- ¹⁶ SD X, 3 und 19, BSLK S. 1054 bzw. 1060

- ¹⁷ Als ein weiterer Fall wurde genannt: Wenn es sich um „unnütze, närrische Spektakel“ handelt, „so weder zu guter Ordnung, christlicher Disziplin oder evangelischen Wohlstand nützlich“ sind (BSLK S. 1056, Abschnitt 7).
- ¹⁸ Zu alledem siehe auch Michael DeJonge: *Bonhoeffer, status confessionis, and the Lutheran tradition*, 1.12.2017.
- ¹⁹ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 153; Baral, ZR, S. 57
- ²⁰ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 176; Baral, ZR, S. 56
- ²¹ Dasselbst S. 22
- ²² Ziegert, *perfect life*, S. 339
- ²³ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 118f.
- ²⁴ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 316
- ²⁵ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 223
- ²⁶ Ziegert, *Zivilreligion*, S. 11 (Hervorhebung durch Fettdruck: K.B.); siehe auch Ziegert aaO. S. 12; Gerhard Besier nannte es „Staatsreligion neuen Typs“ (Ziegert, *Zivilreligion*, S. 15). Ziegert, *Zivilreligion*, S. 11, zu dieser neuen Staatsreligion: „Sie erhält das Bewusstsein einer weltweit einzigartigen gesellschaftspolitischen Opferbereitschaft und Opferpflicht als systemische Grundlage des gesamten politischen Handelns und sie kontrolliert dessen gesellschaftskulturelle Präsenz und Geltung durch den weitreichenden Ausschluss aller anderen Möglichkeiten und Meinungen.“ Ziegert nimmt mit dem Begriff „Gegenentwurf“ anscheinend Bezug auf eine Formulierung des Bundesverfassungsgerichts vom 4.11.2009 (1 BvR 2150/08, Leitsatz 1), die vom „Gegenentwurf“ spricht, weshalb z.B. § 130 StGB auf den Nationalsozialismus bezogen ist, während z.B. Verherrlichung

stalinistischer Verbrechen nicht gleich strafrechtlich sanktioniert wird. Siehe auch Pressemitteilung des BVerfG Nr. 129/2009 vom 17.11.2009: „Das Grundgesetz kann weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden.“

- ²⁷ Näheres dazu siehe Baral, ZR, S. 77-88 und S. 96ff.
- ²⁸ Ziegert, *perfect life*, S. 367
- ²⁹ Ziegert, *perfect life*, S. 5, siehe auch daselbst S. 339, 352 und 424
- ³⁰ Ziegert, *perfect life*, S. 368
- ³¹ Ziegert, *perfect life*, S. 367
- ³² Wolfgang Baake in: *Pro. Christliches Medienmagazin I/2002*, S. 10f., zitiert aus: Ziegert, *perfect life*, S. 147
- ³³ Siehe dazu Karl Baral, *Handbuch der biblischen Glaubenslehre*, 4. Aufl. Nürnberg (VTR) 2016, S. 219-232, insbesondere S. 227-232; siehe auch Tübinger Pfingstaufruf vom 2013 „Weltevangelisierung oder Weltveränderung?“ des von Prof. Peter Beyerhaus initiierten „Rolf Scheffbuch-Symposium“ der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften.

Christsein im Ausnahmezustand – angesichts von staatlichen Übergriffen

Jürgen-Burkhard Klautke

1. Ausnahmezustand

1.1. Der Anlass: Corona

Es war im vergangenen Jahr kurz vor Karfreitag. Ich hatte mich gerade an den Schreibtisch gesetzt, um mich auf die anstehende Wortverkündigung vorzubereiten. Plötzlich trat mir schlagartig das vor mein inneres Auge, was mir natürlich irgendwie schon vorher klar war: Ich werde den Gottesdienst am Karfreitag nicht zusammen mit der Gemeinde feiern können. Jedes Gemeindeglied wird in seinem Wohnzimmer vor seinem Computer sitzen und dort ziemlich isoliert Gott für sein herrliches Heilswerk loben, ihn im Gebet und in der Fürbitte anrufen und das Glaubensbekenntnis sprechen. Die Predigt wird irgendwann vorher gefilmt werden, um sie dann zu der vorgesehenen Zeit im Internet hochzuladen. Wenn ich die Predigt von der Kanzel halten werde, werden für die Filmaufnahme lediglich zwei oder drei Technikspezialisten anwesend sein. Und diese jungen Männer werden während meiner Predigt vorrangig mit ihren technischen Apparaturen beschäftigt sein.

An dem Tag, an dem sich die Gläubigen in einer besonderen Weise an das Heilswerk Christi am Kreuz von Golgatha erinnern, wird es also nicht zulässig sein, zusammen mit seiner Gemeinde den dreieinen Gott für sein Heilswerk zu preisen und ihm dafür zu danken.

Entsprechendes wird für den Gottesdienst am Auferstehungstag Christi gelten. Also gerade an dem Tag, an dem wir eigentlich inmitten der Schar der Heiligen den Lebensfürsten für den Sieg über den ewigen Tod preisen werden, wird diese Triumphfeier behördlicherseits untersagt sein, weil eine geringe Möglichkeit besteht, durch ein „Killervirus“ vom biologischen Tod betroffen zu werden.

Sämtliche öffentlich-rechtlichen Medien hatten in den zurückliegenden Tagen unüberhörbar laut den regierungsamtlich angeordneten *Lockdown* verbreitet. Bei Nichterhaltung dieser Anordnung habe man mit empfindlichen Strafen zu rechnen.

Nicht wenige unserer Zeitgenossen waren in Panik geraten und bereit, sämtliche staatlichen Bestimmungen ohne weiteres zu befolgen, zumal die Fernsehbilder aus China und Italien ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt hatten und am Anfang ja zugegebenermaßen keineswegs klar war, wie schlimm das Virus ist.

Aber es geschah noch mehr: Dort, wo (noch) nicht jegliches Zusammenkommen der Gemeinde untersagt war, eiferten landes- und freikirchliche Verantwortungsträger dafür, die staatlichen Verordnungen nicht nur umzusetzen, sondern sie geradezu übererfüllen: Man habe nicht nur aus Fürsorge gegenüber Leib und Leben des Nächsten

auf jegliche Präsenz-Gemeindeveranstaltungen zu verzichten und stattdessen auf Video-Zoom-Meetings umzustellen, sondern die Gottesdiensthäuser seien auch deswegen verschlossen zu halten, weil man auf diese Weise Solidarität mit den anderen Betroffenen üben könne und dies Ausdruck eines christlichen Zeugnisses sei.

Tatsächlich waren nicht nur die Gottesdienste von den staatlichen Verordnungen betroffen. Eigentlich waren sie wegen Artikel 4 des Grundgesetzes noch in einer besonderen Weise geschützt. Dort steht in den beiden ersten Absätzen geschrieben: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ In jenen Wochen war das gesamte Gemeinwesen tief aufgewühlt, da sehr, sehr viele Betriebe und Firmen soweit möglich auf *Homeoffice* umstellten und Kitas, Schulen, Geschäfte, Gastronomiebetriebe sowie zahllose Dienstleistungsfirmen ihre Angebote ummodelten, zurückführen oder ganz beendeten.

Begründet wurden und werden diese Maßnahmen mit dem Corona-Virus [Sars-Covid-19]. Man habe es mit einem Virus zu tun, das eine weltweite „Pandemie“ ausgelöst habe. Zur Untermauerung dieser Botschaft wurden seitdem fortwährend Berichte über Infektions- und Todeszahlen durch die öffentlichen Medien frei Haus geliefert. Hinzu kamen die direkt übertragenen „Briefings“ aus der Bundespressestelle. Allerdings fiel dem interessierten Zuschauer auf, dass die jeweiligen Behörden nicht nur in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Verordnungen verfügten,

sondern auch mit dem sogenannten Inzidenz(grenz)wert recht – nennen wir es einmal – kreativ umgingen.

Als wir uns vor einem Jahr in der Gemeinde über die Situation austauschten, vertraten die meisten die Meinung, die staatlich verordneten Gottesdienstbeschränkungen bzw. -verbote würden in ein paar Wochen Geschichte sein. Nur wenige, wie zum Beispiel meine Frau, waren im Blick auf ein (baldiges) Zurückkehren zum „Normalzustand“ skeptischer eingestellt.

Mich selbst belastete die Situation sehr, wenn ich an unsere Gemeinde dachte. Natürlich hoffte ich, dass meine Frau nicht Recht behalten werde. Wer hätte sich damals auch ernsthaft vorstellen können, dass in unserem „freien Westen“ monatelang neben sonstigen staatlichen Anordnungen auch Verbote bzw. Einschränkungen von Gottesdiensten angeordnet würden?

Es ist unbestritten, dass sich während der Sommermonate die behördlichen Auflagen entspannten. Aber bekanntlich zogen im Herbst die *Lockdown*-Maßnahmen wieder an. Zu Weihnachten gab es erneut erhebliche staatliche Vorgaben, durch die die Gottesdienstfeiern massiv beeinträchtigt waren. Inzwischen blicken wir auf ein Jahr staatlicher Einengungen zurück.

1.2. Gemeinde Gottes im verordneten Ausnahmezustand

Mit diesem Artikel beabsichtige ich eine Serie zu beginnen, in der ich darüber nachdenken will, was es heißt, als Gemeinde Gottes im politischen Ausnahmezustand zu existieren.

Natürlich werde ich im Folgenden immer wieder auf den Anlass, also auf Corona [Covid-19] zu sprechen kommen. Aber „Corona“ ist lediglich der Aufhänger, denn es geht nicht zentral um die Erörterung der Frage, ob und wie gefährlich dieses Virus ist. Zu dieser Thematik haben kompetente Ärzte und Epidemiologen recht zügig Stellung genommen. Folglich ist gegenwärtig niemand mehr ausschließlich auf die staatlich veröffentlichten Verlautbarungen unserer Politiker und der von ihnen beauftragten Mediziner angewiesen. Wer will, kann sich selbst ein Urteil bilden, indem er auch einmal „die andere Seite“ zur Kenntnis nimmt.¹

Auf jeden Fall dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben, dass im Vergleich zu den Vorjahren auch die offizielle Homepage des *Robert-Koch-Instituts* (RKI) bei dieser Epidemie eine „Übersterblichkeit“ nicht wirklich aufzuzeigen vermag.²

Andererseits besteht natürlich keinerlei Grund, die Gefährlichkeit dieser epidemischen Welle kleinzureden: Atemwegserkrankungen verbunden mit schwerster Atemnot sind für den Betroffenen außerordentlich qualvoll und lebensbedrohlich und selbstverständlich niemandem zu wünschen. Aber heißt das, dass man aus diesem Grund nicht nur die gesamte Wirtschaft und die Schulen, sondern auch die Gottesdienste einschränken bzw. ganz und gar verbieten darf?

(...)

Übrigens ist bei den momentan von den Regierenden verhängten Corona-Verordnungen keineswegs klar, ob die Einschränkungen nicht zu einem – latenten – Dauerzustand werden (natürlich mit wochen- oder monateweisen geringfügigen Veränderungen, so dass niemand so genau weiß, was gerade gilt

und was nicht). In diesem Fall würden die staatlichen Vorgaben von nun an zumindest latent wie ein Damoklesschwert immer über unseren Gemeindeveranstaltungen hängen.

Wenn wir manchen unserer gewählten Volksvertretern genau zuhören, bemühen sie sich jedenfalls nicht, den Verdacht auszuräumen, es werde zu einem Zurück in den Zustand „vor Corona“ nicht mehr kommen.³ Wohlgermerkt, das sind Politiker, bei denen man bisher eigentlich immer damit gerechnet hat, dass sie das Volk eher beschwichtigen als beunruhigen. Die Frage lautet: Heißt das, dass in Zukunft der Ausnahmezustand zum Normalfall wird?⁴

1.3. Jesus vor Pilatus: Das Urmuster der Beziehung zwischen Reich Gottes und weltlicher Gewalt

An jenem Tag, als ich mich an meine Karfreitagspredigt setzte, kam mir zum ersten Mal die Ahnung, dass hierzulande, ja, dass weltweit eine Konfrontation zwischen der Gemeinde Gottes und der weltlichen Gewalt bevorstehen könnte. Deren Ausmaße wären dann überhaupt noch nicht absehbar.

Unwillkürlich schlug ich in meiner Bibel die Berichte über den Prozess Jesu vor Pilatus auf. Auch in den darauffolgenden Wochen und Monaten blätterte ich immer wieder in den entsprechenden Abschnitten aus den Evangelien, in denen verhältnismäßig detailliert die Ereignisse berichtet werden, als die weltliche Gewalt über den Sohn Gottes zu Gericht saß.

Gerade angesichts dessen, was gegenwärtig geschieht, packten mich diese Berichte ganz neu, in denen innerhalb weniger Stunden, die Heilsgeschichte und die Weltgeschichte

ineinandergriffen, sich die Ewigkeit und die Zeit miteinander verzahnten und die Gestalt eines Gerichtsverfahrens annahmen.

Am Ende dieser Verhandlung wird Pilatus das Todesurteil über Jesus fällen (Mt 27,26; Joh 19,13). Alle Evangelien verwenden dafür den Begriff *überliefern* (Mt 27,26, Mk 15,15; Lk 23,25; Joh 19,16). Es ist derselbe Begriff, den die Heilige Schrift auch zuvor immer wieder für das verräterische Tun von Menschen verwendet, wie das der damaligen Juden und auch des Judas (Mt 10,4; 27,1–3; Mk 3,19; 9,31; 14,10; 15,1; Joh 18,5). Bezeichnenderweise ist dieser Begriff identisch mit dem Ausdruck, der auch im Blick auf Gott den Vater verwendet wird (Röm 8,32) sowie an einer Stelle für Christus selbst (Joh 19,30). Somit deutet der Heilige Geist bereits mit diesem *einen* Begriff einerseits die Verflechtung von menschlichem und göttlichem Handeln an und andererseits die total unterschiedlichen Absichten während dieses Prozesses.

Die Juden verfügten nicht über die Kompetenz, ein Todesurteil über Jesus zu fällen (Joh 18,31). Aber die Vertreter des jüdischen Sanhedrins hatten schon seit geraumer Zeit für die Hinrichtung alles Mögliche in die Wege geleitet (Mk 3,6; Mt 21,46; Joh 5,18; 11,47–57). Dann setzten sie Schritt für Schritt ihren Plan um, und zwar, wie das Neue Testament erwähnt, *mit List* (Mt 26,4). Auch während der gesamten Verhandlung vor Pilatus mischten hinter den Kulissen die Vertreter des Sanhedrins kräftig mit, damit alles in ihrem Sinne ablief. Gelegentlich sahen sie sich sogar veranlasst, aus dem Hintergrund hervorzupreschen und beim römischen Statthalter direkt zu intervenieren. Sie warnten ihn, vor einer „falschen“ Entschei-

dung: *Wenn du diesen freilässt, bist du des Kaisers Freund nicht* (Joh 19,12). Selbstverständlich beteuerten sie mit ihren Lippen: *Wir haben keinen König als nur den Kaiser* (Joh 19,15).

Als Pilatus den Angeklagten verhörte, erklärte Jesus Christus ihm unbeeindruckt, dass *sein Reich nicht von dieser Welt ist* (Joh 18,35.36). Wohlgermerkt: Diese sehr bekannte (und manchmal allzu beliebte) Aussage traf der Herr nicht in einem Hinterzimmer. Es war nicht so, dass er sich damit von der „bösen“ Welt und ihrer Politik abgrenzen wollte, um in irgendeiner Idylle seine Ruhe zu suchen, sondern genau dies bezeugte er vor dem Vertreter der römischen Weltmacht.

Weiter behandelte der Sohn Gottes gegenüber der weltlichen Gewalt das bei Politikern bekanntlich nicht gerade hoch im Kurs stehende Thema der *Wahrheit*: *Ich bin dazu in die Welt geboren und dazu in die Welt gekommen, dass ich der Wahrheit Zeugnis gebe...*“ (Joh 18,37).

Als schließlich Pilatus dem Angeklagten die Frage stellte: *Weißt du nicht, dass ich Vollmacht habe, dich zu kreuzigen und Vollmacht habe dich loszulassen?*, entgegnete ihm der Herr souverän: *Du hättest keine Vollmacht über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre* (Joh 19,11).

Was für eine Überlegenheit spricht aus diesen Aussagen! Wie unendlich weit stehen diese Zeugnisse des Sohnes Gottes über dem Reden des römischen Berufspolitikers. Aus dessen Mund kam zynischer Sarkasmus (*Was ist Wahrheit?* Joh 18,38). In seinem Reden zeigte sich Nervosität (*Redest du nicht mit mir?* Joh 19,10) und geradezu hilflose Verlegenheit, ja Fassungslosigkeit (*er verwunderte sich*, Mt 27,14; Mk 15,5). Seine Feigheit vor den Menschen war durchweg greifbar (*er*

fürchtete sich noch mehr, Joh 19,8). Diese Zaghaftigkeit verband sich bei dem römischen Staatsbeamten mit einer geradezu grotesken, aber auch sehr typischen Überkorrektheit. Plötzlich fiel Pilatus nämlich ein, er sei gar nicht zuständig, sodass er den Fall wie eine heiße Kartoffel an Herodes abzugeben versuchte (Lk 23,6–12). Überhaupt sieht man in seinem gesamten Verhalten seine Unsicherheit: in seiner Unschlüssigkeit, in seinen Ausflüchten und seinen mehrfachen Meinungsumschwüngen (*Ich finde keine Schuld an ihm*, Joh 18,38, siehe insgesamt Lk 23,13–25), dann sein rituelles Händewaschen (Mt 27,24) und schließlich das Fällen des Todesurteils (Mt 27,26; Joh 19,16).

Selbst die Heftigkeit, mit der Pilatus etwas später gegenüber den Hohepriestern darauf bestand, die Inschrift über dem Kreuz nicht abzuändern (*Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben*, Joh 19,22) spiegelt keineswegs seine Charakterfestigkeit und Unbeugsamkeit wider, sondern veranschaulicht eher seine Willensschwäche, die sich bei solchen Menschen ja häufig gerade darin kundgibt, dass sie in Nebensächlichkeiten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, nachdem sie in der Kernfrage kläglich zurückgewichen sind und versagt haben.

Auch sonst überrascht es keineswegs, was das Neue Testament über die weltliche Gewalt berichtet. Der Sohn Gottes durchschaut die weltliche Gewalt und spart nicht mit Kritik. Den König Herodes bezeichnet Jesus einmal – wenig schmeichelhaft – als *Fuchs* (Lk 13,32). Ein andermal nimmt er die Gelegenheit wahr, auf die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinzuweisen, die wohl gerade unter Politikern ausgeprägt ist (Lk 22,25). Der Apostel Paulus bezeichnet

die weltlichen Richter nicht nur als *Ungläubige* (1 Kor 6,6), sondern er vergleicht die von ihnen veranstalteten Gerichtsverfahren illusionslos mit einem *Löwenrachen* (2 Tim 4,16.17).

Wir brauchen also bei der Analyse über die weltlichen Herrscher nicht immer nur an die Raubtiervisionen aus Daniel 7 zu denken oder an das letzte Buch der Bibel (Offb. 13).

Auch wenn diese kritischen Urteile bekanntlich nicht alles sind, was das Wort Gottes über die *von Gott eingesetzten Diener* (Röm 13,1–7) zu sagen hat, sollten wir diese kritischen Durchleuchtungen der weltlichen Machthaber nicht ignorieren.

2. Christliches Verhalten bei Seuchen – im Lauf der Kirchengeschichte

Bevor wir uns den Fragen zuwenden, was ein möglicher durch die weltliche Gewalt verordneter Ausnahmezustand für diejenigen heißt, die Bürger des Reiches Gottes sind, wollen wir uns zunächst anhand einiger weniger historischer Schlaglichter orientieren, wie sich Christen im Lauf der zurückliegenden zweitausendjährigen Geschichte im Blick auf Seuchen und Pandemien verhalten haben. Natürlich ist die Kirchengeschichte für uns nicht normativ. Normativ ist allein die Heilige Schrift. Aber das heißt ja nicht, dass für uns das, was in der Vergangenheit unsere Glaubensgeschwister zu einem christlichen Verhalten in Zeiten von Seuchen meinten, belanglos ist.

2.1. Bischof Cyprian zum Verhalten der Christen während der Antoninischen Plage (165 bis 180)

In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhun-

derts breitete sich über das gesamte Römische Reich eine verheerende Seuche aus. Diese „Pest des Galen“, wie sie auch genannt wird, hatten römische Truppen aus dem Nahen Osten mitgebracht. Manche Historiker vermuten, dass durch diese Plage ungefähr ein Viertel der Bevölkerung des Römischen Reiches umkam. Die Epidemie – es ist nicht klar, ob es sich um eine sehr schwere Form von Masern oder von Pocken handelte oder um eine gefährliche Grippe – stürzte das Römische Reich in eine tiefe Krise. Eigentlich erholte es sich daraus nie mehr.

Bischof Cyprian, ein Zeitzeuge dieser Seuche, forderte in seinen Predigten die Christen auf, nicht um die christlichen Seuchentopfer zu trauern, da sie jetzt im Himmel sind. Stattdessen gehöre es zu ihren Aufgaben, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und sich um die an der Epidemie Erkrankten zu kümmern. Diesem Aufruf leisteten sehr viele Christen Folge, und zwar ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben. Sie kümmerten sich um ihre infizierten Glaubensgeschwister, aber eben nicht nur um sie, sondern auch um die Ungläubigen. Dabei verschwiegen sie ihnen nicht das Evangelium, sondern bezeugten ihnen, dass diese Plage nicht das Werk unberechenbarer oder launischer Götter sei, sondern dass diese Katastrophe darin ihre Ursache hat, dass wegen der Rebellion der Menschen gegen Gott die Schöpfung gefallen ist und unter dem Gericht Gottes steht.

Auf die heidnische Umgebung machte der selbstlose Einsatz der Christen großen Eindruck. Nach dem Abflauen der Seuche stellte man fest, dass die Zahl der Christen stark gewachsen war.⁵

2.2. Bischof Dionysios zum Umgang mit Epidemien (um 200)

Um das Jahr 200 brach in der ägyptischen Metropole Alexandria ein blutiger Bürgerkrieg aus. Dieser führte in der gesamten Gegend Oberägyptens zu einer schweren Hungersnot. Außerdem brachen Seuchen aus, durch die viele Menschen in Ägypten umkamen. Trotzdem, so berichtet Eusebius, „erzitterten die Menschen nicht angesichts der immer mehr um sich greifenden völligen Vernichtung“.⁶

Während der verheerenden Epidemie wurde dem Bischof Dionysios die Frage vorgelegt, wie sich die Christen angesichts des durch Krieg verursachten Chaos und den folgenden Epidemien verhalten sollen, namentlich auch im Blick auf das bevorstehende Osterfest. Seine Antwort ist uns durch Eusebius überliefert:

„Den Nichtchristen dürfte die gegenwärtige Lage nicht als Festzeit erscheinen. Indessen ist es für sie weder diese noch irgendeine andere Zeit in besonderem Maße, mag sie nun traurig sein oder als außerordentlich freudig gelten. Jetzt ist alles voll Klagen. Alle trauern und Wehgeschrei hallt durch die Stadt wegen der Menge der Toten und derer, die noch täglich sterben. Wie bezüglich der Erstgeburt der Ägypter geschrieben steht, so ‚erhob sich‘ auch jetzt ein ‚großes Geschrei‘; denn kein Haus ist, in dem nicht ein Toter wäre (vergleiche 2 Mose 12,30). Und wenn es doch nur ein einziger Toter wäre! Denn viel Schreckliches haben wir zuvor schon erlitten. Zunächst hat man uns vertrieben, und nur wir wurden von allen verfolgt und dem Tod ausgeliefert. Aber gleichwohl begingen wir auch damals unser Fest. Jeder Ort, wo einer zu leiden hatte, ein

Feld, eine Wüste, ein Schiff, eine Herberge, ein Gefängnis, wurde für uns zum Festplatz. Das allerfröhlichste Fest aber feierten die vollendeten Märtyrer, die zum himmlischen Mahl geladen wurden. Nach der Verfolgung kamen Krieg und Hunger, die wir gemeinsam mit den Ungläubigen zu tragen hatten. Allein trugen wir all die Schmach, die sie uns zufügten, aber auch an dem, was sie sich selbst gegenseitig antaten und litten, hatten wir Anteil. Dann freuten wir uns wiederum des Friedens Christi, den er uns allein gegeben hatte. Aber sehr kurz war die uns und ihnen gegönnte Ruhepause. Es brach die gegenwärtige Krankheit aus. Für die Heiden ist sie ein Unglück, das alle Schrecken und jede Drangsal übertrifft und, wie einer ihrer Schriftsteller erklärte, „das einzige ist, was furchtbarer sich einstellt, als wir alle voraussehen konnten“.⁷ Für uns jedoch ist sie kein solches Unglück, für uns bedeutet sie vielmehr Erziehung und Prüfung gleich den früheren Drangsalen. Wenn auch die Krankheit uns nicht verschonte, aber ihr ganzer Schrecken zeigte sich doch bei den Heiden.“

Darauf fährt Dionysios folgendermaßen fort: „Da die meisten unserer Brüder in übermäßiger Liebe und Freundlichkeit sich selbst nicht schonten und aneinanderhingen, furchtlos sich der Kranken annahmen, sie sorgfältig pflegten und ihnen in Christus dienten, starben sie gleich diesen freudigst dahin, angesteckt vom Leid anderer, die Krankheit der Mitmenschen sich zuziehend, freiwillig ihre Schmerzen übernehmend. Viele mussten sogar, nachdem sie die Kranken gepflegt und wiederhergestellt hatten, selbst sterben, sodass sie den Tod, der jenen bestimmt war, auf sich selbst übertrugen. Da handelten sie tatsächlich nach der beim Volk üblichen [...] Redensart: ‚weggefegt wie ihr

Kehricht‘. Auf solche Weise schieden aus dem Leben die Tüchtigsten unserer Brüder, Presbyter, Diakone und andere Christen. Sie genießen so hohe Ehre, dass ihr Sterben, das durch ihre große Frömmigkeit und ihren starken Glauben veranlasst wurde, in keiner Weise hinter dem Tod der Märtyrer zurückzustehen scheint. Weil sie die Leiber der Heiligen auf ihre Arme und ihren Schoß nahmen, ihnen die Augen zudrückten und den Mund schlossen, sie auf ihre Schulter luden und unter herzlichen Umarmungen nach Waschung und Bekleidung bestatteten, erfuhren sie kurz darauf dieselben Dienstleistungen, wobei die Überlebenden stets an Stelle derer traten, die vorausgegangen waren. Ganz anders war es bei den Heiden. Sie stießen die, die anfangen krank zu werden, von sich, flohen vor ihren Angehörigen, warfen sie halbtot auf die Straße und ließen die Toten unbeerdigt wie Schmutz liegen. So suchten sie der Verbreitung des Todes und der Gemeinschaft mit ihm zu entgehen, was jedoch trotz aller Bemühungen nicht leicht war.“⁸

Soweit der Brief des alexandrinischen Bischofs Dionysios (um das Jahr 200), den uns Eusebius überliefert hat und uns damit eine Anschauung vermittelt, wie sich die Christen in einer Seuchensituation unter Einsatz ihres eigenen Lebens im Römischen Reich verhielten.⁹

2.3. Martin Luther

Machen wir einen großen Sprung von über tausend Jahren und kommen zu Martin Luther. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fegten durch Wittenberg, bekanntlich der Hauptwirkungsstätte Martin Luthers, mehrere Pest-Epidemien. Luther sah sich wiederholt veranlasst, dazu Stellung zu nehmen.

Seine bekannteste Veröffentlichung stammt aus dem Jahr 1527: *Ob man vor einer tödlichen Pest fliehen darf*.¹⁰ Einige Pastoren waren aufgrund der Seuche aus der Stadt geflohen. Luther zeigte sich nachsichtig: „Ein Schwacher möge fliehen, aber ein Geistlicher muss bleiben.“ Bei dieser Bewertung setzte der Reformator voraus, dass die geistliche Versorgung der Wittenberger Bevölkerung gewährleistet war. Denn abgesehen von ihm selbst hielten Bugenhagen sowie zwei weitere Pastoren die Stellung. Für Luther selbst war klar: Ein Hirte darf auch angesichts eigener Todesgefahr seine ihm anvertraute Herde nicht im Stich lassen.

Immer wieder brachte Luther seine Verwunderung zum Ausdruck, wie ängstlich die Menschen angesichts des Pest-Todes doch sind.¹¹ Einmal ermahnte er sie von der Kanzel: „Man soll getrost sein im Herrn und ihm vertrauen, und ein jeglicher in seinem Beruf wandeln und bleiben, und da der Nächste seiner Hilfe und Förderung bedarf, soll er ihn nicht verlassen: Wir sollen uns vor dem Tode nicht so sehr fürchten, weil wir das Wort des Lebens und den Herrn desselben ergriffen haben, der uns zu Gute den Tod überwunden hat.“¹² Als ein Kranker wegen seiner Leiden und seiner Schmerzen allzu laut murrte, hielt ihm Luther entgegen: „Wahr ist’s, unsere Leiden sind wohl etwas groß, aber was sind sie gegen Christo, Gottes Sohn, dem Gekreuzigten. Da mögen wir wohl stillschweigen“.¹³

Aber auch abgesehen davon beeindruckte ihn nicht jede Pest-Epidemie. Im Jahr 1535 schrieb er an Jakob Probst in Bremen: „Hier herrscht die Pest, oder vielmehr sie wütet. Denn niemals sind hier in einem ganzen Jahr weniger Leichenbegängnisse gewesen

als jetzt, wiewohl niemals ein größeres Geschrei über die Pest gemacht worden ist. Aber so verlacht uns der Satan.“¹⁴

Luther selbst harrte nicht nur in Wittenberg während der Pestepidemien aus, sondern er nahm noch hilfsbedürftige Leute in sein Haus auf: Im Jahr 1527 schrieb er an Justus Jonas: „[...] Ich bin fast verloren gewesen am Sonnabend, da die Frau des Capellans Georg eine Fehlgeburt hatte und sie selbst alsbald dem Kind folgte und starb und zwar wegen eines zwiefachen Todes, erstlich durch die Geburtsschmerzen, sodann durch das Gift der Pest auf das äußerste vergiftet; und Christus hat damals weder unsere Tränen noch unsere Bitten für ihre Erhaltung erhört. Doch das gab einigermaßen Trost, dass sie in einem sehr guten Ende, das heißt voll Glauben und Geistes zu Christo gegangen ist. Da nun alle von Schrecken bewegt waren, habe ich den Pfarrer samt seiner Familie zu mir genommen. Meine Käthe ist noch stark im Glauben und gesund am Leibe [...]“ Etwas später fügte er hinzu: „Christus gebe, dass dies das Ende der Pest sei. In der Fischervorstadt hat zwar die Pest schon aufgehört, und es fangen dort von neuem die Hochzeiten an, und sie nehmen ihre Vergnügungen wieder auf, aber man kann nichts Gewisses versprechen. Denn vor acht Tagen hatte die Pest in der Stadt fast ganz aufgehört, dass kaum an jedem Tag ein Todesfall war, aber plötzlich, da die Luft sich änderte, waren binnen zwei Tagen an einem Tage zwölf Todesfälle auf einmal, wobei der größte Teil Kinder waren. Augustins Frau hat acht Tage und länger gelegen, an einem innerlichen Geschwür und man kann nichts Anderes als die Pest vermuten, doch erholte sie sich wieder. Gleichweise liegt Margaretha Mochlin bei mir danieder [...], man fürchtet, es sei die Pest.“¹⁵

2.4. Johannes Calvin

Auch der Reformator Johannes Calvin ließ sich durch die wiederholten Pestausbrüche von seinem pastoralen Dienst nicht abbringen.¹⁶ Während seiner Zeit in Genf brach in der Stadt fünfmal die Pest aus. Das erste Mal war es im Jahr 1542.

Für Calvin war es eine Selbstverständlichkeit, die von der Pest heimgesuchten Kranken und deren Familien in ihren Häusern aufzusuchen. Als den Stadtoberen von Genf diese Besuche zu Ohren kamen, verboten sie ihm diese. Ihrer Auffassung nach wäre Calvin für die Sache der Reformation zu wichtig, als dass er sich wegen einer Pestepidemie in Todesgefahr begeben dürfte. Calvin dachte nicht daran, sich der Obrigkeit zu beugen. Er setzte sich über deren Anweisungen hinweg und machte weiterhin heimlich Hausbesuche, und zwar nicht nur in der Stadt Genf, sondern auch in umliegenden ebenfalls von der Pest betroffenen Ortschaften.

Auch nahm er an dem Leid der überlebenden Familienmitglieder Anteil, besuchte sie und tröstete sie im Blick auf die Ewigkeit. An den Gräbern der Verstorbenen hielt er entsprechende glaubensstärkende Predigten.

Außerdem wies er die Pastoren Genfs an, die nicht so stark wie er selbst im Rampenlicht der Genfer Stadtautoritäten standen, in ihrem Seelsorgedienst nicht nachzulassen. Manche Hirten ließen aufgrund der Krankenbesuche ihr Leben. Aber zuvor berichteten sie voller Freude über tiefgreifende Bekehrungen am Sterbebett.

Nicht zuletzt sorgte Calvin dafür, dass für die Seuchenopfer und ihre Angehörigen Geld gesammelt wurde. Auch ließ er speziell für

Pestkranke ein eigenes Krankenhaus etwas außerhalb der Stadtmauern errichten. Dort wurden die Infizierten unter Quarantäne gestellt. Die Gesunden wurden in ihrem Handeln in keiner Weise eingengt.

Ob irgendjemand in Genf überhaupt erwog, wegen der Epidemieausbrüche die Gottesdienste anzupassen oder gar einzuschränken, geht aus den Quellen nirgends hervor. Sicher ist, dass Calvin selbst von den äußeren Umständen unbeirrt fortfuhr, mehrmals in der Woche das Wort Gottes in der Kathedrale von St. Pierre zu verkündigen.

Auch noch in den Jahrhunderten nach der Reformation lesen wir immer wieder von Pastoren, die sich durch ausgebrochene Epidemien in keiner Weise einschüchtern ließen, sondern gerade in diesen Zeiten standhaft ihren Dienst als Hirten ausübten und den ihnen anvertrauten Menschen Gottes tröstendes, erquickendes Evangelium verkündeten.¹⁷

2.5. Charles Haddon Spurgeon

Der bekannte Baptist Spurgeon vertrat ebenfalls zu der Epidemie-Thematik eine unzweideutige Position. Als im August und September 1854 in London die Cholera ausbrach und diese sich in der Stadt rasend schnell ausbreitete, sodass mehrere Stadtteile durch die Behörden ganz unter Quarantäne gestellt werden mussten – die Gegend, in der die Kirche stand, in der Spurgeon predigte (Metropolitan Tabernacle), war von den strikten Maßnahmen ausgenommen – führten Spurgeon und seine Mitarbeiter die pastoralen Arbeiten nicht nur fort, sondern sie intensivierten sie. Niemand von ihnen kam auf den Gedanken, die amtlichen Quarantäne-Einschränkungen überzuerfüllen

und dies als evangelistisches Zeugnis gegenüber der Welt auszugeben. In diesen Wochen und Monaten nahmen Spurgeon und seine Mitarbeiter weiterhin neue Mitglieder auf, gingen denen nach, die nicht zum Gottesdienst erschienen, hielten selbstverständlich das Abendmahl und führten auch sonst sämtliche regulären Aktivitäten durch.¹⁸ Im Rückblick auf die Zeit der Epidemie, in der Spurgeon unvergleichlich viele Todesnachrichten erhielt, meinte er, dass die Londoner gerade in dieser Zeit am empfänglichsten für das Evangelium waren.¹⁹ Mit anderen Worten: Spurgeon versammelte seine Gemeinde nicht nur während der Choleraepidemie, sondern er interpretierte die Situation als eine von Gott geschenkte Möglichkeit, gerade jetzt das Evangelium den Menschen zu verkündigen.

2.6. Albert Camus

Noch im 20. Jahrhundert schilderte der Philosoph Albert Camus in seinem Roman, *Die Pest* (1947), dass auf dem Höhepunkt dieser Seuche Gottesdienste als „sinnstiftende Ereignisse“ stattfanden. Selbst dieser erklärte Atheist hätte also das Verbot, einen Gottesdienst zu feiern, grundlegend anders eingeschätzt als das Verbot eines Kino- oder eines Restaurantbesuches. Gottesdienstbesuche fielen eben noch nicht in die unverbindliche Kategorie eines *Nice to have*.²⁰

Aus diesen wenigen Beispielen, die man ohne viel Mühe um ein Vielfaches vermehren könnte, geht hervor, dass in der Vergangenheit die verantwortlichen Hirten der Gemeinden des lebendigen Gottes gerade in Epidemiezeiten ihre pastoralen Verpflichtungen nicht einstellten oder herunterfahren, sondern im Gegenteil sich nach Kräften darum bemühten, diese zu intensivieren.

Auf gar keinen Fall verzichteten sie angesichts einer Epidemie darauf, die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenzurufen. Gerade in den Krisenzeiten kamen sie nicht auf den Gedanken, den Menschen die herrliche Heilsbotschaft von der Errettung in Christus vorzuenthalten.

Mit jemandem, der diesen Hirten vorwirft, sie hätten nur deswegen auf Gottesdienste bestanden, weil sie auf die Kollekte ihrer Gemeindemitglieder scharf gewesen wären, wie ich es kürzlich in einem vergleichbaren Zusammenhang las, sehe ich für einen sinnvollen Gedankenaustausch keinerlei gemeinsame Basis. Lassen wir es also.²¹

*Der hier mit freundlicher Genehmigung abgedruckte Beitrag wurde gekürzt und geringfügig redaktionell bearbeitet. Die Erstveröffentlichung erschien in *Bekennende Gemeinde* (Zeitschrift für den Aufbau biblisch-reformatorischer Gemeinden) Nr.84 (03/2021) Die erforderliche weitere Auseinandersetzung ist für die nächste Ausgabe der „Bekennenden Gemeinde“ vorgesehen. www.bekennende-kirche.de*



Jürgen-Burkhard Klautke studierte Evangelische Theologie an der Staatsunabhängigen Theologischen Universität (früher FETA) in Basel, in Amsterdam (NL) an der Freien (Vrije) Universität, an der Theologischen Universität in Kampen (Niederlande) der Freien reformierten Kirchen (Gereformeerde Kerken (vrijgemaakt)). Seit 1999 ist er tätig an der Akademie für Reformatorische Theologie, die jetzt in Gießen ist (www.reformatio.de). Dort ist er von Anfang an bis zum heutigen Tag als Studienleiter tätig.

Anmerkungen

- ¹ Die Literatur dazu ist inzwischen haufenweise. Der Klassiker aber ist wohl noch stets: Reiss, Katharina, Bhakdi, Sucharit, Corona Fehlalarm. Zahlen, Daten und Hintergründe. Berlin [Goldegg] 2020. Das Buch hat inzwischen viele Auflagen erlebt. Siehe zu diesem Thema auch: Engelbrecht, Torsten, Köhnlein, Claus, Virus-Wahn: Corona/COVID-19, Masern, Schweinegrippe, Vogelgrippe, SARS, BSE, Hepatitis C, AIDS, Polio: Wie die Medizin-Industrie ständig Seuchen erfindet. Lahnstein [emu Verlag] 2020. Ferner kann man natürlich auf Veröffentlichungen weltweit zugreifen: Aus der Fülle von deutschsprachigen Websites sei hier rigoros eine einzige herausgegriffen: <https://www.wodarg.com/pcr-test-virus/> [abgerufen 26.02.2021]. Siehe auch den wertvollen Beitrag aus dem englischsprachigen Raum: Codevilla A., : <https://americanmind.org/salvo/the-covid-coup> [abgerufen 27.02.2021].
- ² Siehe dazu: https://www.rki.de/DE/Home/hidden_node.html [abgerufen 27.02.2021].
- ³ Aus der Fülle von Beiträgen nenne ich Folgende: Schwab, K., Covid-19 – der Große Umbruch. Forum Publishing, 2020, S. 12. Siehe ferner: [\[cIqxYNawjKQ8zvBqtgNZhJN-rTt95RpL-7h6xCE4_SPOdB0aac\]\(https://www.msn.com/de-de/gesundheit/medizinisch/m%C3%BCller-sieht-keine-schnelle-r%C3%BCckkehr-zur-normalit%C3%A4t/ar-BB1cy6fu\) \[abgerufen 1.3.2021\]. <https://www.youtube.com/watch?v=q3M-2CjHn5N8&feature=youtu.be> \[abgerufen 1.3.2021\].](https://www.stimme.de/deutschland-welt/politik/dw/norbert-roettgen-es-wird-kein-zurueck-zur-vor-corona-normalitaet-geben;art295,4429187?fbclid=IwAR2tTsfAeS-</p>
</div>
<div data-bbox=)

<https://www.norberthaering.de/die-regenten-der-welt/boris-johnson-great-reset/> [abgerufen 1.3.2021].

<https://www.achgut.com/artikel/die-offenbarung-des-klaus-schwab> [abgerufen 1.3.2021].

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=26681> [abgerufen 1.3.2021].

- ⁴ Der italienische Philosoph, Giorgio Agamben warnte bereits im März des vergangenen Jahres mit deutlichen Worten vor entsprechenden Entwicklungen. Siehe dazu seinen Artikel im Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung [18.03.2020]: Nach Corona – Wir sind nurmehr das nackte Leben. In: <https://www.nzz.ch/feuilleton/giorgio-agamben-ueber-das-coronavi-rus-wie-es-unsere-gesellschaft-veraendert-ld.1547093> [abgerufen am 23.02.2021]. Agamben sprach bereits am 26.02.2020 von einer „Erfindung der Epidemie“: Er konstatiert, dass unter dem Vorzeichen des Notstandes und im Namen des Risikos die Unterordnung des politischen und gesellschaftlichen

Lebens unter die umfassende Logik einer „Biosicherheit“ kommt, die den Mitmenschen nur noch als Ansteckungsrisiko sieht, das biologische Überleben nicht mehr in seinen sozialen Kontexten erfasst und eine von der modernen Medizin bestimmte kultische Praxis etabliert, die in alle Bereiche des Lebens vordringt. Angesichts der Krankheit prognostiziert Agamben den Zusammenbruch einer Kultur, die Verabschiedung von Prinzipien der Demokratie und eine Abdankung der Ethik – etwa, wenn Sterbende und Tote allein gelassen und als potentielle Infektionsquellen behandelt werden. Niemanden scheine dies zu kümmern und gerade die Kirche habe ihre eigenen Prinzipien verleugnet, indem sie sich dem social distancing unterwirft statt die Nähe zu den Kranken zu suchen, die Sterbenden zu begleiten und die Sakramente in Anwesenheit zu spenden. Bereits in seinem mehrbändigen Hauptwerk Homo sacer und vor allem danach meldete Agamben sich mehrfach kritisch zu entsprechenden staatlichen Maßnahmen zu Wort.

- ⁵ Ich verdanke viel den Ausführungen von: Lyman Stone, Christianity has been handling epidemics for 2000 years. In: <https://foreignpolicy.com/2020/03/13/christianity-epidemics-2000-years-should-i-still-go-to-church-coronavirus/> [abgerufen am: 24.02.2021].
- ⁶ Eusebius, Kirchengeschichte [HE] VII,21,10.
- ⁷ Thukydides, Der Peloponnesische Krieg II,64,1.
- ⁸ Eusebius, Kirchengeschichte [HE] VII,22,2-12].
- ⁹ Siehe auch den Bericht über das Verhalten der Heiden im Unterschied zu dem der Christen während einer Epidemie unter Kaiser Maximinus Daia, einem Rivalen von Kaiser Konstantin. In: Eusebius, Kirchengeschichte [HE] IX,8,3-15.
- ¹⁰ Diese Schrift findet sich vollständig im Internet. Siehe: https://www.glaubensstimme.de/doku.php?id=autoren:l:luther:o:ob_man_vor_dem_sterben_flehen_moege. Sie wurde

im Jahr 2020 neu aufgelegt und erschien im Verlag Sola Gratia Medien. [ISBN-10 394847513X; ISBN-13 978-3948475130].

- ¹¹ Siehe: Walch, Joh. Georg [Hrsg.], Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Groß Oesingen [Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms] 1987, Band 22, Spalte 1294. Da momentan die öffentlichen Bibliotheken geschlossen sind, kann ich die Zitate von Luther nicht nach der Weimarer Ausgabe anführen. Ich greife auf die mir zugängliche Walch'sche Ausgabe zurück.
- ¹² Siehe: Walch, Joh. Georg [Hrsg.], Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Groß Oesingen [Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms] 1987, Band 22, Spalte 1301.
- ¹³ Walch, Joh. Georg [Hrsg.], Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Groß Oesingen [Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms] 1987, Band 22, Spalte 1294.
- ¹⁴ Walch, Joh. Georg [Hrsg.], Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Groß Oesingen [Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms] 1987, Band 21b, Spalte 1992.
- ¹⁵ Walch, Joh. Georg [Hrsg.], Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Groß Oesingen [Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms] 1987. Band 21a, Spalte 1294.
- ¹⁶ Siehe dazu den Artikel von Barry Waugh, John Calvin and Plagues. In: <https://www.presbyteriansofthepast.com/2020/03/22/john-calvin-plagues/> [abgerufen 25.02.2021]. Siehe ferner: Reeder, H., In: Parsons, B. [Hrsg.], John Calvin, A heart for Devotion. Doctrine and Discipleship. [Lake Mary, FL Reformation Trust] 2008, S. 65.
- ¹⁷ Siehe dazu das Buch von Daniel Defoe, Die Pest in London. Göttingen [LIWI-Verlag, Literatur- und Wissenschaftsverlag] 2020. In diesem Buch schildert Defoe eindrucksvoll die Diskussionen unter anglikanischen und

puritanischen Pastoren im Jahr 1665. Sie diskutierten die Frage, wie angesichts der Pest ein rechtes pastorales Verhalten aussieht.

¹⁸ Auch wenn uns leider gerade aus dieser Zeit keine Predigten von Spurgeon überliefert sind, geht aus den Kirchenbüchern dies eindeutig hervor.

¹⁹ Siehe dazu ausführlich Chang, Geoff, 5 Lessons in Spurgeons Ministry in a Cholera outbreak. In: <https://www.thegospelcoalition.org/article/spurgeon-ministry-cholera-outbreak/> [abgerufen: 25.02.2021].

²⁰ So formuliert es zurecht Kilchör, B., Eine Polemik, Was ist mit unseren Kirchen los? In: <https://www.gemeindenetzwerk.de/?p=17864> [abgerufen: 24.02.2021].

²¹ Man vergleiche dazu jedoch die ausgezeichnete Erwiderung von Wolfgang Nestvogel, Stellungnahme zum Video von Michael Kotsch. In: <https://cdn.hd-cms.de/237/files/Unsere%20Stellungnahme%20zum%20Video%20von%20Michael%20Kotsch.pdf> [abgerufen 2.3.2021].

Vergleiche dazu auch ferner: Antwort auf das KfG-Corona-Thesenpapier. In: <https://apologetblog.wordpress.com/2021/01/11/antwort-auf-das-kfg-corona-thesenpapier/> [abgerufen 2.3.2021].

Daniel 6 - Die Grenzen der Unterordnung: Götzendienst und Gottesdienst

Ludwig Rühle

Im sechsten Kapitel des Buches Daniel ist das Babylonische Weltreich bereits Geschichte. Das zweite Weltreich aus Nebukadnezars Traum ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Darius, der Meder, wird im vergleichsweise hohen Alter von 62 Jahren König, und auch Daniel ist nicht mehr der junge Held, sondern nun ein hochbetagter Mann. Doch noch immer sind seine Arbeit, seine Weisheit und sein Charakter so überzeugend, so integer, dass selbst der neue König ihn über das Medo-Persische Reich setzen will, das heißt nicht nur über die 120 Statthalter, sondern auch noch über die zwei anderen Superminister.

Man stelle sich vor, dass Angela Merkel einen zwar bewährten, aber ausländischen Beamten als ihren Stellvertreter und Chef der Ministerpräsidentenrunde einsetzen würde. Da sind sicher Neid und Missgunst vorprogrammiert.

Daniel im Visier

Daniels Feinde begannen fieberhaft, einen Anklagepunkt in seinem Leben zu suchen. Irgendeine „Leiche“ hat schließlich jeder im Keller. Falls es diese nicht geben würde, hatte er vielleicht mit den falschen Leuten Umgang gehabt, irgendwann einmal etwas Unpassendes gesagt oder, wie allgemein üblich, in die eigene Tasche gewirtschaftet. Doch bei Daniel war einfach nichts zu finden. Daniel hatte nur eine einzige „Schwäche“: Er war sehr religiös, und er glaubte an diesen

Gott der Juden. Das war allerdings im Persischen Reich an sich nicht verboten. Also dachten seine politischen Gegenspieler: Was nicht ist, kann ja noch werden.

Da diese skrupellosen Politiker nicht dumm waren, erkannten sie scharf den Zusammenhang in Daniels Leben zwischen einerseits seiner Treue zu seinem Gott und andererseits der Treue zu seinem heidnischen König: „Es ist seine Frömmigkeit, die seine Glaubwürdigkeit garantiert“, schreibt Stuart Olyott.¹ Um Daniel zu diskreditieren, mussten sie ihn in eine Lage manövrieren, in der er sich zwischen seinem König und seinem Gott entscheiden musste.

Diesen Weg schlugen die Feinde des Volkes Gottes bzw. der Teufel bis heute ein. Satan versucht gläubige Menschen in Zwangssituationen zu bringen, in denen sie entweder Gott treu bleiben, dabei aber Gefahr laufen, benachteiligt zu werden oder sogar alles zu verlieren. Oder aber sie behalten alles, verlieren jedoch ihre geistliche Integrität und damit ihr wirksames Zeugnis.

Dem König wurde empfohlen, für eine bestimmte Zeit von 30 Tagen als irdischer Stellvertreter aller existierender Götter zu fungieren. Die verschiedenen Religionen und Götter wurden zwar nicht verboten oder geächtet, aber man sollte während dieser Zeitperiode nicht mehr direkt zu seinem Gott beten dürfen, sondern eben nur noch

zu Darius. Durch diesen listigen Schachzug – so ihre Gedankenführung – werde sich neben der außergewöhnlichen Schmeichelei für Darius auch eine Stärkung des neuen Königs und des jungen Reiches ergeben. Wenn der weltliche Herrscher auch der religiöse Führer oder sogar der Stellvertreter Gottes sein würde, werde das doch alle un-
gemein zusammenschweißen.

Um diesem Gesetz die nötige Durchsetzungskraft zu verleihen, sollte noch eine Empfehlung hinzugefügt werden: Anstelle eines Bußgeldkataloges hieß es: Wer das Gesetz in der festgelegten Zeit bricht, soll zu den Löwen in die Grube geworfen werden.

Darius hätte sich doch die Frage stellen müssen, warum sein wichtigster Minister dieses neue Gesetz nicht persönlich vorlegte. Doch als einer, der durch Schmeichelei und Lügen verführbar war, unterschrieb er das Gesetz. Damit stand die Sache fest. Kein Mensch, einschließlich des Königs selbst, konnte das Gesetz der Meder und Perser widerrufen (Dan 6,9.13.16).

Daniel in der Zwickmühle

Zwickmühle? Wir lesen in Vers 11: *Als nun Daniel erfuhr, dass das Edikt unterschrieben war, ging er hinauf in sein Haus, wo er in seinem Obergeschoss offene Fenster nach Jerusalem hatte, und er fiel dreimal täglich auf die Knie nieder und betete und dankte vor seinem Gott, ganz wie er es zuvor immer getan hatte.* Dass Daniel die neueste Verordnung nicht gekannt hatte, ist auszuschließen. Warum machte er sich trotzdem auf, um zu beten, so wie er es gewohnt war? Handelte er aus dem Bauch heraus in der Hoffnung, dass ihm, dem großen Daniel, schon nichts passieren werde? Wusste er nicht, dass er sich und auch andere in Lebensgefahr brin-

gen konnte, da natürlich zu erwarten war, dass einige seiner gläubigen Volksgenossen seinem Beispiel folgen und sich damit ebenfalls strafbar machen würden?

Wir können uns sicher sein, dass Daniel genau wusste, was er tat. Er hatte einen tieferen Einblick als alle anderen Menschen in die Verhältnisse der Reiche dieser Welt und auch in Gottes Reich und in welcher Beziehung diese beiden Bereiche zueinander stehen. Das war das große Thema seines Lebens, und zwar nicht nur in der Theorie.

Auch in der Gesetzgebung kannte er sich durch jahrzehntelange Regierungs- und Verwaltungserfahrung aus. Er selbst hatte unter den verschiedensten Herrschern unzählige Gesetze erlassen. Er wusste, dass ein Gesetz der Perser und Meder unwiderruflich feststand. Da half ihm sein an sich gutes Verhältnis zum König nichts. Auch in der juristischen Auslegung des Gesetzes gab es keinerlei Spielraum. Dies wurde dadurch unterstrichen, dass er schließlich in die Löwengrube geworfen wurde, und ein doppelt versiegelter Stein auf die Öffnung gelegt wurde (Dan 6,18).

Was hätte Daniel tun können? Protestieren und Widerstand organisieren? Auf der Gesetzesgrundlage war das, wie schon gesagt, aussichtslos. Ich erwähne es aber, weil es für Christen nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Zum Beispiel hat Paulus sich, wenn es hilfreich war und auch Gottes Willen entsprach, auf die römischen Gesetze berufen (Apg 16,37; 22,25; 28,19).

Daniel hätte seinen Dienst quittieren und sich aufs Altenteil zurückziehen können, oder vielleicht noch besser, sich irgendwo

ins Ausland absetzen können. Er hätte auch einfach beim Gebet das Fenster schließen, in den Keller gehen oder das Beten mit einem Spaziergang am Euphrat verbinden können. Aber er verzichtete nicht darauf, in aller Öffentlichkeit zu beten. Warum?

Daniel in der Löwengrube

In Vers 11 werden dafür zwei Gründe angegeben: 1. Er wollte Gott *danken!* 2. Es war seine *Gewohnheit*. Indirekt erfahren wir noch einen dritten Grund: Er betete in Richtung *Jerusalem*.

Dank: Was gab es in seiner Lage zu danken? Dankte Daniel für die Gelegenheit, Zeugnis für seinen Gott ablegen zu dürfen? Wahrscheinlich. Wir danken bzw. loben Gott aber auch, indem wir ihn um Hilfe anflehen. Auf diese Weise bekennen wir unsere Abhängigkeit von ihm und geben ihm die Ehre. So finden Daniels Widersacher ihn *bittend und flehend vor seinem Gott* (Dan 6,12).

Gewohnheit: Durch staatliche Verordnungen und (zeitlich begrenzte) Maßnahmen ließ Daniel sich nicht von seinem gewohnten Gottesdienst abbringen. Wer weiß, wie oft Daniel schon in entsprechenden Versuchungen stand? Doch von Jugend an hatte er eine so feste Gewohnheit entwickelt, das Böse abzulehnen und auch keinerlei Kompromisse einzugehen, dass selbst die „Todesgefahr ihn nicht davon abhielt, das zu tun, was richtig war.“⁴² Daniel, der kurz davorstand, der höchste Minister zu werden, und dem man nun wirklich keine fehlende Unterordnung vorwerfen konnte, – Darius selbst sah in ihm einen Mann, dem er vor allen anderen vertrauen konnte – diesem treuesten Staatsdiener war völlig klar: Der Staat hat nicht über den Gottesdienst zu bestimmen. Hier hat er

die Grenze überschritten!

Sich unterordnen heißt nicht, sich allem zu unterwerfen. Es gibt zwei Grenzen für unsere Unterordnung unter die Obrigkeit, und diese Grenzen zeigt das Buch Daniel auf:

1. Götzendienst: nicht beteiligen!
2. Gottesdienst: nicht einschränken!

Daniel und seine Freunde dienten treu in dem Land ihrer Gefangenschaft. Aber sie aßen nicht vom Götzenopferfleisch, und sie warfen sich nicht vor dem goldenen Standbild nieder (Dan 3). Sie ordneten sich unter. Aber sie wollten sich unter keinen Umständen am Götzendienst beteiligen. Hier in Kapitel 6 werden wir auf die zweite Grenzlinie aufmerksam gemacht: Daniel ließ sich nicht von seinem Gottesdienst abbringen! Keinen Millimeter!

Es ist bemerkenswert, dass selbst der König voller Anerkennung bezeugte: *Daniel, du Knecht des lebendigen Gottes, hat dein Gott, dem du ohne Unterlass dienst, dich von den Löwen retten können?* (Dan 6,21). Daniel war der wichtigste Staatsdiener des medo-persischen Weltreiches, Er war Darius' bester Mann! Doch in erster Linie war er ein Diener Gottes. Darum galt seine Loyalität vor allem Gott. Für Darius erledigte Daniel sicherlich einen sehr guten Job. Aber sein ganzes Leben, all seine Kraft, sein Verstand und sein Herz gehörten Gott.

Jerusalem: Daniel betete gewohnheitsmäßig in Richtung Jerusalem. Damit brachte er sein Vertrauen auf die Verheißungen Gottes zum Ausdruck: Nicht nur wird Gottes Volk wieder in seine Heimat zurückkehren, sondern Gott wird sein Reich aufrichten. Und dieses Reich wird alle Reiche der Welt überdauern. Es wird ewig währen.

All das wird uns in einem einzigen Vers mitgeteilt. Aber man kann sich den inneren Kampf Daniels bei jedem seiner Gebete vorstellen. Hier in seinem Gebetsraum befand er sich bereits mitten in der Löwengrube, und er kämpfte gegen den Satan, der bereits hier wie ein brüllender Löwe umherging und suchte, wen er verschlingen kann (1 Petr. 5,8). Sein Blick war nach Jerusalem gerichtet, aber in seiner Gedankenwelt sah er auch die ausgehungerten Löwen, die nach ihm lechzten.

Sollte er sein Leben verlieren oder seine geistliche Integrität? Was mag in seinem Kopf vorgegangen sein? Stuart Olyott schreibt über Satans Einflüsterungen: „Warum machst du dir die Dinge nicht leichter? Sieh dir die Stellung an, die du innehast, und die Privilegien, die du genießt. Sieh dir den Einfluss an, den du weiter ausüben kannst, wenn du an deiner gegenwärtigen Stellung festhältst. Sichere dir deine Zukunft, indem du in den nächsten dreißig Tagen nicht zu Gott betest! [...]. Bete doch einfach ganz für dich in deinem Herzen, wenn du möchtest, aber warum solltest du es so tun, wie du es immer getan hast? Man wird es bemerken, und du wirst alles verlieren. Handelt es sich denn wirklich um eine solch prinzipielle Angelegenheit? Ist sie dessen wirklich wert? [...]. Warum machst du so eine wichtige Sache daraus, beim Gebet gesehen zu werden? Schließlich wird die Gefahr in nur dreißig Tagen vorüber sein, und dann kannst du so fortfahren, wie du es immer getan hast.“

Ich weiß nicht, wie viele Tage sich Daniel äußerlich noch in Freiheit befand, aber innerlich kniete er dreimal am Tag in größten Kämpfen. Als es offenkundig wurde, dass er mit dem Beten fortfuhr, so wie er es gewohnt

war, dass sich zwar die Umstände geändert hatten, Daniel aber nicht, gaben die Spitzel Meldung, und die Minister konnten Daniel vor Darius anklagen. Nun war er plötzlich kein angesehener Minister mehr, sondern nur noch einer der *Weggeführten von Juda*, das heißt einer, dem man sozusagen noch nie richtig trauen konnte.

Jetzt erkannte Darius seinen Fehler, und er durchschaute ihren Komplott. Doch nun war er in der Zwickmühle und konnte letztlich nichts mehr für Daniel tun. Außer – welche Ironie – ihn seinem Gott anbefehlen: *Da befahl der König, dass man Daniel herbringe und in die Löwengrube werfe. Der König begann und sprach zu Daniel: Dein Gott, dem du ohne Unterlass dienst, der rette dich!*

Als Daniel schließlich in die Löwengrube geworfen wurde, war er unzweifelhaft in größter körperlicher Gefahr. Doch den gefährlicheren Kampf hatte er bereits siegreich überstanden.

Christus in der Löwengrube

Als Darius angstvoll und sicher ohne jede Hoffnung durch das Deckenloch der Grube nach Daniel rief, vermutlich nur, um seinen Tod festzustellen und zu beklagen, da gab der, den alle für tot hielten, Antwort. Daniel wünschte dem König nicht nur einen guten Morgen, sondern Leben: *O König, mögest du ewig leben! Mein Gott hat seinen Engel gesandt und den Rachen der Löwen verschlossen, dass sie mir kein Leid zufügten* (Dan 6,22.23a).

Daniel widerstand dem Teufel, und er erlebte dadurch die Gemeinschaft mit Christus. Gott hat seinen Knecht nicht *vor*, sondern *in* den Schwierigkeiten gerettet. So verhält es sich meistens: Jesus hat nicht versprochen,

uns vor Schwierigkeiten oder vor schmerzlichen Erfahrungen zu bewahren: *Alle, die gottesfürchtig leben wollen in Christus Jesus, werden Verfolgung erleiden* (2 Tim 3,12, vergleiche auch Joh 17,15). Aber er will uns in den Zerreißproben retten. Selbst wenn wir für Jesus sterben sollten, werden wir daraus lebendig hervorgehen, denn Jesus Christus sagt: *Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt* (Joh 11,25).

Der Engel, von dem Daniel hier berichtet, hatte bereits zuvor seine Freunde im Feuerofen errettet. Dieser *Engel des Herrn* begegnet uns mehrfach im Alten Testament. In dieser Weise trat im Alten Testament Christus in Erscheinung. Daniel 6,23a wird so zu einer gewaltigen Vorschattung auf das Kreuz. Dort hat der Löwe aus Juda, der Messias, den brüllenden Löwen, den Teufel, ganz und gar besiegt. Der Teufel kann uns nicht mehr von Gott trennen, selbst wenn er uns zur Sünde verführen sollte und wir nicht so treu und fest wie Daniel sind. Jesus hat den Teufel besiegt, weil er zum Opferlamm wurde, das alle unsere Sünden auf sich nahm und die Strafe an unserer Statt trug. Und darum wird er immer bei uns sein und uns durch jede Gefahr hindurchführen.

Theo Lehmann, der genau wusste, dass bei vielen seiner Predigten auch die Spitzel der Staatssicherheit der DDR mit in der Kirche saßen, dichtete und sang: „Die Mächtigen kommen und gehen und auch jedes Denkmal mal fällt, bleiben wird nur, wer auf Gottes Wort steht, dem mächtigsten Standpunkt der Welt. Vertraut auf den Herrn für immer, denn er ist der ewige Fels!“

Ist die Gemeinde Jesu in einer Zwickmühle?

Der Grund für Daniels übernatürliche Errettung wird uns in Vers 23 mitgeteilt: *Mein Gott hat seinen Engel gesandt und den Rachen der Löwen verschlossen, dass sie mir kein Leid zufügten, weil vor ihm meine Unschuld offenbar war und ich auch dir gegenüber, o König, nichts Böses verübt habe!* Der König sollte die Unschuld Daniels erkennen. Er hatte sich weder gegen seinen König noch gegen Gott versündigt, sondern sich in dieser schwierigen Lage richtig verhalten.

Gott sagt uns, dass wir ihm in allen Dingen gehorsam sein sollen. Und er sagt uns auch, dass wir uns der weltlichen Obrigkeit unterordnen sollen. Was tun wir jedoch, wenn die Obrigkeit uns etwas gebietet, was Gottes Geboten widerspricht? Wenn sie zum Beispiel Gottesdienste verbietet, die uns Gott unmissverständlich gebietet? Hier gilt: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 4,19; vgl. Dan 3,28).

Unterordnung unter die Obrigkeit heißt also keineswegs vorbehaltlose Unterwerfung. Vielmehr geht es um Unterordnung in dem ihr von Gott bestimmten und begrenzten Herrschaftsbereich. Christus ist nicht nur der Herr über die Gemeinde, sondern er ist Herr über alles, also auch über den Staat: *Und Gott der Vater hat alles unter seine Füße getan und hat ihn gesetzt der Gemeinde zum Haupt über alles* (Eph 1,22). Im Buch Daniel lesen wir wiederholt: *...dass der Höchste über das Königtum der Menschen herrscht und es gibt, wem er will* (Dan 4,14; vgl. 2,47; 4,22.23.29; 5,21). Für die Völker hat Gott die Obrigkeit eingesetzt, damit sie als seine Diener das Erhaltungsregiment ausüben. Zur Leitung der Gemeinde hat er Älteste eingesetzt (1 Kor 12,28; 16,15.16; Hebr 13,17; 1 Thess 5,12.13).

Was ist nach Gottes Wort der Autoritätsbereich der Staatsgewalt? Die Obrigkeit ist eine Dienerin Gottes. Sie soll gemäß Römer 13 und 1 Petrus 2,13.14 für Recht und Ordnung sorgen und die Bürger vor Kriminalität und gesetzlosen Angriffen schützen. Die Obrigkeit soll, was die äußere Ordnung anbelangt, das Zusammenleben der Menschen sichern. In diesem Bereich sollen wir dem Staat geben, was des Staates ist (Röm 13,7).

Unter anderem durch Offenbarung 13 wird jedoch deutlich, dass die Obrigkeit bzw. der Staat auch ein Handlanger des Teufels ist. (Dort erscheint der Staat als das Tier aus dem Meer, das dem Drachen, also dem Teufel, dient.) Der Teufel benutzt die staatliche Autorität, um sich an Gottes Stelle zu setzen und gegen Gottes Volk vorzugehen. Es gibt in der Welt gute und schlechte Staatsgewalten, einige, die mehr bei Römer 13 stehen, andere, die sich näher bei Offenbarung 13 befinden. Johannes sieht jedoch voraus, dass alle Staaten in Richtung auf Offenbarung 13 tendieren werden. Daniel zeigt zudem auf, dass die Reiche dieser Welt in allen Zeiten dazu neigen, sich gegen Gott und seine Herrschaft aufzulehnen (vergleiche Dan 1 und 7). Wir müssen also damit rechnen, dass der Staat über seinen von Gott gegebenen Zuständigkeitsbereich hinaus herrschen will. (...)

Aber Christen und Gemeinden werden sich immer darüber bewusst sein, dass es ihre Hauptaufgabe ist, Gott anzubeten, ihm die Ehre zu geben, ihn um Hilfe anzuflehen und die Menschen zur Umkehr zu ihm aufzurufen. Und das soll allezeit geschehen. Gott ist der Herr über alles: über Regierungen, über Krankheiten und über Seuchen, über Naturgewalten und natürlich über seine Gemeinde! Das hat Daniel nicht nur geglaubt,

sondern er hat es öffentlich bezeugt. Ebenso sollen auch wir vertrauen und Zeugnis von der Herrschaft Gottes ablegen. Und wenn wir dadurch in Schwierigkeiten geraten, brauchen wir keine Angst zu haben, denn Jesus, der Herr, ist bei uns. Er wird uns bewahren, so wie er es will.⁴

Die hier mit freundlicher Genehmigung abgedruckte Predigt wurde in der Bekennenden Evangelischen Gemeinde Osnabrück gehalten und für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet. Erstveröffentlichung in Bekennende Gemeinde (Zeitschrift für den Aufbau biblisch-reformatorischer Gemeinden) Nr.84 (03/2021) www.bekennende-kirche.de

Anmerkungen

- ¹ Stuart Olyott, Unbestechlich! Daniel – Treue um jeden Preis. Friedberg [3L-Verlag] 2001, S. 102.
- ² Stuart Olyott, Unbestechlich! Daniel – Treue um jeden Preis. Friedberg [3L-Verlag] 2001, S. 107.
- ³ Stuart Olyott, Unbestechlich! Daniel – Treue um jeden Preis. Friedberg [3L-Verlag] 2001, S. 108.
- ⁴ Vor allem durch die Ausbreitung des Christentums, durch die Verbreitung und den Einfluss der Bibel und dem Wirken treuer Christen hat Gott dem teuflischen Trachten der Reiche und Herrscher dieser Welt entgegengewirkt.



Ludwig Rühle (Jahrgang 1979) hat nach der Schule eine Lehre als Tischler absolviert. Später studierte er an der Akademie für Reformatorische Theologie und ist seit 2009 Pastor in der Bekennenden Evangelischen Gemeinde in Osnabrück. Er ist verheiratet mit Katharina und Vater von vier Kindern

Römer 13 + Offenbarung 13 – Christ und Obrigkeit

Paul Schütz

Einleitung

Verantwortlich dafür, dass der Theologe Paul Schütz in meinen persönlichen theologischen Gesichtskreis getreten ist, war der Gründer der Offensive junger Christen (OjC) Horst Klaus Hoffmann. In der von der OjC herausgegebenen Zeitschrift „Salzkorn“ ließ er immer wieder einmal ein paar farblich abgehobene Extra-Seiten mit Schütz-Texten beiheften. Sie sprangen mich sofort an und waren für mich von der Art, die mich sofort nach mehr fragen und suchen ließ. Inzwischen habe ich viele seiner Bücher gelesen und das Buch „Mysterium der Geschichte“ sogar mehrere Male. Paul Schütz hat eine sehr eigene Sprache, an die man sich erst einmal gewöhnen muss. Wer sich aber da eingelesen hat, der wird von ihm auf theologische „Hochgebirgstouren“ mitgenommen, die einen aus den Niederungen subjektivistischer und gesetzlicher Bibellektüre in großartige Weitsichten führt. Paul Schütz wird nicht umsonst als ein „prophetischer Denker“ bezeichnet. Immer wieder beschäftigt ihn der Kontrast der wahren Theokratie in Jesus Christus im Gegenüber zur Schein-Theokratie in

der Gestalt des Anti-Christus. Eine weltgeschichtliche Bedeutung hat für ihn der Konflikt Jesu mit den Pharisäern, die nur noch die Idee der Theokratie haben und damit keine Theokraten sondern Ideokraten sind. Für Schütz bilden sie damit das klassische Grundmuster der politischen Ideokratie, die sich am Ende immer zur Dämonokratie entwickelt. Am Gegenüber zum Pharisäismus einerseits und zu Pilatus als dem Vertreter des Römischen Reiches andererseits zeigt Schütz wie Christus seinen Weg in Distanz sowohl von den staatlichen wie den religiösen Mächten seiner Zeit geht und seine Herrschaft auf einer anderen, überlegenen Ebene zu suchen ist. Schütz hat aus den Erfahrungen des Dritten Reiches in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass dort, „wo die religiöse Macht politisch und die politische Macht religiös wird, dort, wo die Kirche Staat und der Staat Kirche wird, das Geheimnis der Sendung Christi angetastet wird. Dort wird ihm, dem Christus, seine Vollmacht angetastet und sein Thron geraubt. Christi Vollmacht umschließt das von Gottes wegen, was die religiösen und politischen Machthaber von Menschen wegen ertrachten. Sie

umschließt die Totalität aller Herrschaft. Wer anstelle von (griech. = anti) Christus nach der Totalität der Herrschaft trachtet, richtet die „Theokratie des Antichristen“ auf.

In dem Aufsatz „Christ und Obrigkeit“ legt Paul Schütz dar, wie sich unsere politische Wirklichkeit zwischen den beiden Kapiteln Römer 13 und Offenbarung 13 ausspannt mit der Tendenz hin zu Offenbarung 13. Römer 13 hat den säkularen Rechtsstaat im Gefolge des Römischen Reiches im Blick, Offenbarung 13 hingegen spricht vom antichristlichen, totalen Weltauflösungsstaat.

Wie sich das Verständnis von „Obrigkeit“ verändert, je mehr sich die politische Wirklichkeit an Offenbarung 13 annähert, und wie sich der Christ gegenüber einer solchen veränderten Obrigkeit verhalten soll ist im doppelten Sinn beachtlich.

Dietmar Kamlah

Römer 13 + Offenbarung 13 – Christ und Obrigkeit

Paul Schütz

In der Bibel gibt es nicht nur Römer 13. Hier gibt es auch Offenbarung 13. Hinter Römer 13 schimmert Offenbarung 13 hindurch. Hinter den Machthabern, die für Gottes Ordnung stehen, taucht das »Tier« zweimal auf, zuerst aus dem Abgrund des Meeres und danach der Erde.

Wir leben politisch heute zwischen den beiden biblischen Kapiteln Dreizehn.

Wir stehen nicht, wir treiben dazwischen. Die Geschichtszeit verharrt nicht unter dem Zeichen der Symmetrie. Asymmetrie heißt das Gesetz der Bewegung, unter dem wir wie vornüber geneigt vorwärts stürzen.

Schon bildet sich über den ganzen Globus hin die gleiche Weltindustriegesellschaft. Die technizistische Wirtschaft bringt im Os-

ten wie im Westen die gleiche Gesellschaftsstruktur hervor. Nur, was sich als Großgruppe organisiert, kann sich halten. Das Schicksal der Landwirtschaft in der freien Welt gibt das schlagende Beispiel. Auch hier geht die Entwicklung auf das Großkolchos, weil nur im Groß-Verband der volle Einsatz der Technik möglich ist.

Schon ist »Freiheit« eine Last. Noch ist sie als Ideologie vom individualistischen Antrieb der kapitalistischen Kollektive gefordert. Noch fristen die Kirchen im Schutz dieser Ideologie ihr Dasein. Aber schon sind sie in Gefahr, dass ihre Konfession von der Ideologie, ihre Institution vom Kollektiv (Mainstreaming, D.K.) unterwandert wird. Da sind Symptome, die den Einbruch der »Landschaft des Verrates« in den eigenen Autoritätsbereich der Kirchen anzeigen. Wir kennen diese »Landschaft« von den autoritären Regimen her. Es liegt im Wesen solcher Entwicklungen, dass sie sich nicht nur verdeckt halten, sondern dort, wo sie an die Oberfläche emportreiben, sich nochmals zudecken mit dem Feigenblatt des höchsten Gutes. **Der Anti-Christus wird immer nur unter der Maske des Christus erscheinen.**

...

Offenbarung 13 spricht vom Ende her. Es hat seinen Sinn, dass dieses Kapitel in derselben Bibel steht, in der sich Römer 13 befindet. Das Sternbild Römer 13 sinkt zum Horizont hinab. Das Sternbild Offenbarung 13 hebt sich über unsere Häupter herauf. Hinter der Gottes-Ordnung von Römer 13 taucht »Thron und Vollmacht« des »Drachen« auf. **Die Autorität der Gewalt habenden kommt nicht mehr aus der Autorität des Guten. Die Gewalt habenden kennen das Gute nicht mehr.** Und weil sie es nicht mehr wissen, sind sie

auch nicht mehr legitimiert, das Gute zu schützen und dem Bösen zu wehren. Die Norm gibt nicht mehr das Sittengesetz. Die Norm steigt aus der Sucht auf.

Das hängt mit dem »Mysterium der Bosheit« (2. Thess. 2, 7) zusammen. Dieser Einbruch des Fundamentes ist die Erfahrung dieser Weltstunde, die Wurzel unserer Angst. Nun verkehrt sich die Ordnung! **Nicht mehr erreichen die Gewalthabenden zur Furcht dem bösen Werk, vielmehr zum »Terror« (phobos) dem guten. Tust du aber Gutes, so muss es jetzt heißen, so fürchte dich. Denn die Gewalthabenden tragen das Schwert noch immer.**

Zur Vollmacht des Schwerts hinzu wird dem »Tier« jetzt noch gegeben ein »Mund zu reden Großes« (Offb. 13,5,6 ff.) und »Vollmacht«, Krieg zu führen mit den »Heiligen« und sie zu besiegen. Und zu herrschen über alles, was Menschenantlitz trägt auf Erden. Und die Macht zu haben, allen, Kleinen und Großen, Armen und Reichen, Freien und Sklaven einen Stempel auf die rechte Hand oder die Stirn aufzudrücken, so dass niemand kaufen oder verkaufen kann ohne diesen Ausweis, der Name und Zahl des »Tieres« zeigt (V. 16 ff.).

»Ich habe es euch jetzt gesagt«, so Christus zu seinen Jüngern im Johannesevangelium (14,29f.) »bevor es geschieht, damit ihr, wenn es eintritt, Glauben habt... es kommt nämlich der Gewalthaber dieses Kosmos. Der aber hat keinen Teil an mir.« »Was aber jetzt geschieht, das ist das Gericht über diesen Kosmos. Und dass sein Gewalthaber hinausgestoßen werden wird« (Joh. 12,30). Das ist das Ende. Das Ende (telos) aber ist die Vollendung (syntelesia).

Wie verhält sich der Christ unter einer Obrigkeit. die nicht mehr weiß, was gut ist? Die

den Gottesgedanken verneint oder versäumt und sich selbst das Gesetz gibt? Es ist dies der Extremfall. Aber der Extremfall ist der Ernstfall, in dem Entscheidung heranreift. Und wer will sagen, dass dieser Extremfall, offen oder heimlich, nicht der Fall unserer Zeit ist?

1. **Es geht ein Rufen durch die Urchristenheit, wachsam zu sein.** Jesus selbst hat diesen Ruf zuerst erhoben. Es ist ein Ton von Alarm in diesem Ruf. Er gehört zur Endphase der Geschichte, die mit Christus beginnt. Selbst die Jünger bringen es in Gethsemane nicht fertig, mit Christus auch nur eine Stunde zu wachen. Das trifft uns alle. Wir haben eine Schwere in uns, die Sicherheit sucht im Ruhenden, im Weltidyll, in der Seins-Harmonie. Deshalb begleitet den Ruf »Wachet« die Forderung der Nüchternheit (1. Thess, 5,6 ff.; 1. Petr, 5,8ff.). »Klaren Kopf behalten! Auf der Hut sein! Euer Ankläger, der Diabolos, umschleicht euch, einem Löwen gleich, brüllend sucht er, wen auch immer zu verschlingen; dem haltet Widerpart eisern.« So Petrus an eine frühe Gemeinde (1.Petr. 5).

Ist es heute anders? Das Urchristliche ist nichts Historisches. Es kommt von vorn auf uns zu, wird gleichzeitig unsere Existenz. Es kommt in einer vielfach gesteigerten Potenz auf uns zu.

2. Non conformans!

»Lasst euch nicht nach der Gestalt dieses Äons formen«, schreibt Paulus an die Gemeinde in Rom (12,2ff.). Denn diese Gestalt ist im Schwinden begriffen (1. Kor, 7,31). Nicht gleiche Gestalt annehmen mit »diesem Äon«, sondern mitten in ihm sich einer anderen Verwandlung unterziehen, die in einer »Erneuerung des Denkens« bestehe!

Diese »Verwandlung« erinnert an das Wort Metanoia, das Luther mit Buße übersetzte, das aber umfassender ist als der moralische Akt. Es ist eine Verwandlung des Bewusstseins, des Ortes, an dem die Werte gesetzt, die Urteile gefällt, die Entschlüsse gefasst werden. Denn, so fährt der Apostel fort: damit ihr zu prüfen in der Lage seid, was Gott eigentlich mit der Welt will. Ohne diese Verwandlung des Denkvermögens kann euch nicht eingehen: erstens, dass dieser Äon vergeht, dann aber, dass in seinem Vergehen eine schöpferische Auflösung geschieht um des »Vollkommenen« (teleion, Vers 2) willen. In der Ausrufung des Gottesreichs steckt ein revolutionäres Element von höchster Brisanz. Das ist unter den Christen in Vergessenheit geraten. Um dieses Reiches willen gilt das non conformans. Das non conformans hält den Raum offen, damit das geschichtlich Unmögliche (das Reich) im geschichtlich Möglichen durchbreche.

In diesem non conformans ist die Gottesgemeinde ein politicum ersten Ranges. Sie ist es durch ihr bloßes Dasein. Sie braucht nicht zu agieren. Im Agieren würde sie sich gerade „nach der Gestalt dieses Äons formen“. Sie braucht nur zu sein.

3. Das non conformans setzt eine Stärke voraus, die der Mensch aus Eigenem nicht aufbringen kann. Darum ist die christliche Existenz charismatischer Natur - oder sie ist überhaupt nicht. Diese Verfassung beschreibt die Bibel so: Stärke, die Spannung aushalten zu können zwischen dem Doch-Schon der Anwesenheit und dem Noch-nicht der Zukünftigkeit des Reiches.

Sie ist Stehfestigkeit im »Darunterbleiben« (hypomenein) unter dieser Belastung. Sie ist Stärke im Widerstand gegen den Druck der Ungeduld, die das Unmögliche vor-

wegnehmen will, das ihr nur gegeben werden kann. **Sie ist Härte im Durchstehen der Krisen und Katastrophen, die an der Wende vom alten zum neuen Äon stehen, ist Unberührbarkeit durch die Glücksproklamationen der politischen Messianismen, ist Gelassenheit in der Daseinswirrnis, welche die Selbststretungsversuche einer sich selbst umkreisenden Menschenwelt verbreiten.**

Sie ist das qualifizierte Tun der Geduld, dem immer Einsicht in die wahre Lage, kraft eines geschärften Empfindens und einer Wachheit des Aufmerkens, vorangeht.

Geduld ist Weilen im Eilen, Vorstürmen im Zurückgehen, das nur ein Warten auf den rechten Augenblick ist. Im abwartenden Erspüren, im witternden Erkennen des rechten Augenblicks ist etwas der Genialität Verwandtes in ihr.

Die Geduld ist die Begabung zum Leiden als schöpferischem Tun. Sie ist die höchste Form, die menschliches Dasein überhaupt erreichen kann, weil in ihr alle Möglichkeiten seines Wesens sich ausschöpfen, dulden und kämpfen, Empfindungstiefe und Schärfe des Schlusses, Weisheit, die weiß, was im Menschen ist, und Unbestechlichkeit im Blick auf unsere Verlegenheit großen Stils; und schließlich Bereitschaft, Verwundung zu empfangen und auch die Niederlage hinnehmen zu können.

Geduld haben heißt, der Schöpfung Zeit hinzuzulegen, hinzuzuschaffen, ihr den Raum nach vorn hin offen zu lassen, damit sie dorthin gelange, wo sie die Vorsehung erwartet, wo sie von Gott abgeholt, aus ihrer Verlegenheit herausgeholt werden wird.

Geduld ist eine Weise der Liebe zu den Dingen. Sie kann sich steigern bis zum Leiden.

4. Da das Wort vom Leiden gefallen ist: **Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die Gottesgemeinde in einer Welt, in der die Autorität nicht mehr auf das Gute gründet, sich auf den Weg des Leidens einrichten muss.** Im Leiden ist ihr das Gute zu präsentieren bestimmt. Das ist eine Möglichkeit, die nur sie, die Gottesgemeinde, kennt und hat. Da das Gute nicht mehr in der weltlichen Obrigkeit präsent ist, hat es Präsenz jetzt in ihrer Passion. Passion als Anwesenheit des Absoluten in der Welt der Relativitäten! Nur das Absolute verleiht Autorität, das Absolute, welches das Gute ist. Es ist das in so hohem Grade der Fall, dass die Gewalthabenden, die sich selbst an die Stelle des Guten gesetzt haben, ein Absolutes als das Gute vortäuschen müssen. Sie tun dies in der Ideologie. Dem Schein-Absoluten entspricht dann eine Schein-Autorität.

Das Gefahrenmoment, das in dieser Möglichkeit liegt, erhält sein Bedrohliches dadurch, dass die Gewalthabenden das Schwert führen. So bringen sie das Leiden auf den Weg für die Gottesgemeinde, bei der das Gute jetzt seine letzte Zuflucht hat. Von daher ihr Auftrag, Böses mit Gutem zu

überwinden. In ihm zeigt sich noch einmal das Absolute als Macht des Guten. Sie übt diese Macht aus Autorität, wenn sie so tut und wenn sie so leidet.

5. Diese Macht ist jetzt die Schutzmacht für den Menschen geworden. In der Tatmacht der weltlichen Autorität nicht mehr gegenwärtig, ist sie jetzt gegenwärtig in der Leidensmacht der geistlichen Autorität. **Das Archenhafte der Gottesgemeinde spendet dem Gottesbildlichen im Menschen Bergung im Geschichtssturm.**

6. Die Legitimation dieser Machtausübung aber geschieht im Leiden. Das Kreuz gewinnt über der Gottesgemeinde noch einmal ganz neue Zeichenkraft.

Unter der Obrigkeit, die das Gute nicht mehr weiß, verhält sich der Christ unter dem Kreuz. Er kennt dieses Kreuz als das Kreuz des Auferstandenen.

Aus: Paul Schütz, Das Mysterium der Geschichte – von der Anwesenheit des Heilenden in der Zeit, Brendow Verlag Moers 1987, S. 357ff



Paul Wilhelm Lukas Schütz (* 23. Januar 1891 in Berlin; † 26. Juli 1985 in Söcking bei Starnberg) war evangelischer Theologe, Missionsdirektor, Hochschullehrer, Hauptpastor an der Hamburger St.-Nikolai-Kirche, einflussreicher Publizist und theologischer Vertreter der Konservativen Revolution.

Buchrezension

Werner Münch – Freiheit ohne Gott

Werner Münch bietet in diesem Buch den Blick eines engagierten Katholiken auf das politische, gesellschaftliche und kirchliche Geschehen in Deutschland und Europa. Es ist kein Blick von außen. Der Professor für Politikwissenschaft war viele Jahre Rektor und Präsident aller kirchlichen Hochschulen in Deutschland, Mitglied im Europäischen Parlament und Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt. Das ehemalige CDU-Mitglied vertritt bei keinem einzigen der entfalten Themen eine Auffassung, die nicht auch einmal eine Auffassung der CDU war (S.116). Ausgehend vom Gottesbezug in unserer Verfassung legt er offen, wie dieser Bezug immer mehr schwindet - oder mit dem zitierten Kardinal Sarah gesprochen - „die Verfinsterung des Göttlichen die Erniedrigung des Menschlichen bedeutet“ (S. 11). In diesem Zusammenhang bringt Münch immer wieder die Stimme der Päpste zu Gehör, vor allem von Benedikt dem XVI. Moralische Positionen werden - gut katholisch - mit dem Naturrechtsgedanken begründet. Dennoch können seine Ausführungen auch für evangelische Christen ein Augenöffner sein. An Themen wie Gender-Ideologie, Abtreibung, Suizidassistenten, Familienpolitik, Werteverlust und Islam zeigt Münch Entwicklungen auf, die für ihn einen gemeinsamen Nenner haben: die Auflösung einer christlichen Werteordnung. Dabei wird nicht nur angeprangert, sondern stets die geistigen Wurzeln der Veränderungen beleuchtet. An der neutestamentlichen Rede von der „kleinen Herde“ verdeutlicht er die mögliche Kraft einer Gegenbewegung.

Münch folgt - auch hier - , Papst Benedikt, der bereits 1970 die Bedeutung der kleinen Herde für eine säkulare Gesellschaft gesehen hat (s.174). Er beschreibt sie als durch den Christusglauben bestimmte Herde, die „in der Freundschaft mit Christus verwurzelt ist“ (wieder mit Papst Benedikt). Dieses Buch kann helfen, unseren politischen Kompass zu eichen.

Robert Lau

174 Seiten, geb. Buch, 16,95 EUR
Media Maria-Verlag, 1. Auflage 2017



Aus der Geschäftsstelle

Liebe Schwestern und Brüder,

Einer der bekanntesten Texte der Bibel ist der **Psalm 23**. Wenn meine Frau in ihrer jetzigen Tätigkeit im Krankenhaus auf der Corona-Station ihre Patienten fragt, welcher Text ihnen besonders wichtig ist, dann wird sehr häufig dieser Psalm genannt. Oft beten sie dann die tröstenden Worte zusammen. **„Und wenn ich auch wandere durchs Tal der Totesschatten, dann fürchte ich nichts Böses, denn du bist bei mir“** – diese Worte gewinnen in der aktuellen Lage eine ganz neue Bedeutung. Manche sind in der Familie, oder im Freundeskreis betroffen. Etliche haben im vergangenen Jahr im Bekanntenkreis liebe Menschen verloren. Die Todesschatten kommen manchmal sehr nahe. Wir alle werden irgendwann einmal vor unserem Gott stehen und unser Leben auf dieser Erde beenden. Hier kommt Ostern ins Spiel. Christus – unser guter Hirte – ist auferstanden, er lebt. Er ist das Licht der Welt. Dieses Licht kann auch in der Todesschattenschlucht leuchten, uns trösten und Halt geben und so die Dunkelheit etwas heller machen.

Herzlich grüßt
Johannes Ott



Johannes Ott
Geschäftsführer
RGAV

Wir gratulieren
(soweit uns bekannt)

Zur Goldenen Hochzeit

am 08.4. Christian und Käthe Faust
aus Neustadt/Wstr.
am 09.6. Hartmut und Gudrun Brack
aus Plettenberg

Zur Diamantenen Hochzeit

am 19.5. Emil und Christa Geigle
aus Bad Doberan
am 03.6. Adolf und Ruth Hoffmann
aus Annaberg-Buchholz

Zur Eisernen Hochzeit

am 01.4. Horst und Hanna Leisner
aus Neubrandenburg

Wir wünschen für den Festtag und den weiteren gemeinsamen Weg Gottes Segen und grüßen mit 1. Chronik 22, 19: „So richtet nun euer Herz und euren Sinn darauf, den HERRN, euren Gott, zu suchen.“

**✝ In den vergangenen Wochen wurden
uns folgende Heimgänge bekannt:**

† am 30.03.2021

Ruth Beyer aus Bad Blankenburg

* 25.05.1925

† am 12.04.2021

Sigrid Scherlies aus Vellmar

* 26.10.1935

**Wir wünschen den Angehörigen Trost und Hoffnung mit dem Bibelwort aus
Hiob 19,25: "Ich weiß, dass mein Erlöser lebt."**

Termine, die man sich vormerken sollte:

KOINONIA – Das Hauptamtlichenforum

- 28.–31.03.2022 Bad Blankenburg

Bibelstellenverzeichnis

Bibelstelle	Heft Nr. / Seite
2. Mose 7,26	20.2 / 41
2. Mose 15,18	20.2 / 41
2. Mose 20,24b	20.2 / 50
1. Könige 5,1-19a	20.3-4 / 102ff
Psalm 27	20.2 / 39
Psalm 32,1-5	20.3-4 / 130ff; 123
Sprüche 5,15-23	20.1 / 30-31
Matthäus 5,28	20.1 / 11
Matthäus 16,19; 18,18	20.3-4 / 123
Markus 6,31	20.1 / 6
Markus 10,6-9	20.1 / 13
Johannes 8,32	20.3-4 / 97
Johannes 8,34.36	20.3-4 / 126
Johannes 21,22.23.	20.3-4 / 123
Römer 10,9f	20.2 / 66
Römer 13,1-8	20.1 / 6
1. Korinther 7,32-35	20.1 / 7
1. Thessalonicher 1,2-10	20.3-4 / 106ff
1. Johannes 1,8-2,2	20.3-4 / 133ff

Namensverzeichnis

Namen	Heft Nr. / Seite
Adler, Alfred	20.1 / 14
Bonhoeffer, Dietrich	20.1 / 7
Dose, Johannes	20.3-4 / 122ff
Dreßler, Matthias	20.3-4 / 106ff; 130ff
Eric, Yassir	20.3-4 / 89ff
Gräbner, Gunder	20.3-4 / 128ff
Jäger, Stefan	20.3-4 / 133ff
Keller, Timothy + Kathy	20.1 / 33
Luther, Martin	20.2 / 44f. 48. 50
Mangalwadi, Vishal	20.3-4 / 96ff
Ruthe, Reinhold	20.1 / 13
Schmid, Dr. Hartmut	20.3-4 / 102ff
Zimmerling, Prof. Dr. Peter	20.3-4 / 110 ff
Zwingli, Ulrich	20.2 / 46

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Aaronitischer Segen	20.2 / 50
Abendmahl	20.2 / 45ff.
Ablösung von Eltern	20.1 / 16
Adjutorium	20.2 / 42
Amt	20.2 / 76
Arbeitszeit	20.1 / 5f.
Beichte (Hefithema)	20.4 / 110ff
Beichte und Evangelisaiton	20.3-4 / 128f
Beichte versus Psychologie	20.3-4 / 122
Beichte, bibl. Begründung	20.3-4 / 123
Beichte, Unterschiedliche Formen	20.3-4 / 117
Beichte, Wie geschieht...	20.3-4 / 124ff
Bekenntnis	20.2 / 55f.
Bekenntnis der Schuld	20.3-4 / 124
Beten	20.2 / 56
Beziehung pflegen	20.1 / 22-29
Bibelgespräch	20.2. / 78
Bußgebet	20.2 / 43
Bußpsalmen	20.3-4 / 130
Charismen	20.2 / 68
Christushymnen	20.2 / 56
Dankopfer	20.2. / 44
Dienst für Gott	20.3-4 / 108
Ehe des Hauptamtlichen	20.1 / 5-12
Ehekrise	20.1 / 13-21
Eheseelsorge	20.1 / 13-21
Einzelbeichte	20.3-4 / 110
Einzelbeichte, Durchführung	20.3-4 / 118
Einzelbeichte, Geschichte	20.3-4 / 110
Einzelbeichte, Geschichte	20.3-4 / 110
Ekklesia	20.2 / 60
Erkenntnis der Schuld	20.3-4 / 124
Evangelisation	20.3-4 / 96ff
Evangelium	20.2 / 67
Familie	20.1 / 7
Fehlende Zeit	20.1 / 14f.

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Freude	20.2 / 79
Freude der Abendmahlsfeier	20.2 / 49
Fürbittengebet	20.2 / 44
Gebet	20.1 / 18f.
Gesellschaftsveränderung	20.3-4 /
Gewissen	20.3-4 / 122
Glaube und Verfolgung/ Bedrängnis	20.3-4 / 106-107
Glaube und Vernunft	20.3-4 / 104
Glaubensbekenntnis	20.2 / 44
Glaubensverhör	20.2 / 49
Gloria	20.2 / 43
Gottes Handeln an Fremdlingen	20.3-4 / 104
Gottes Wort	20.2 / 44
Gottesdienst	20.2 / 41. 53. 62f., 65, 77
Gottesdienstzeiten	20.2 / 72
Halleluja	20.2 / 44
Hausgottesdienste	20.2 / 70
Heilige Schrift	20.2 / 54. 66
Heiligung	20.2 / 50. 52
Heilung des Naamann	20.3-4 / 102
Heilung und Bekehrung	20.3-4 / 103
Herrenmahl	20.2 / 58ff. 69
Herrschaft Satans und Denken	20.3-4 / 97
Islam, Prägung durch	20.3-4 / 89ff
Islam, Weg heraus	20.3-4 / 91ff
Karma	20.3-4 / 100
Katechumenengottesdienste	20.2 / 72
Kyrie	20.2 / 43
Kyrios	20.2 / 55
Leben in zwei Reichen	20.3-4 / 105
Leitbilder	20.1 / 5
Liturgie	20.2 / 41. 65
Machtkampf	20.1 / 16f.

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Maranatha	20.2 / 61
Motiv für den Dienst	20.1 / 8
Mysterienkulte	20.2 / 71
Namen Jesu	20.2 / 66
Opfergottesdienst	20.2 / 64
Pornografie	20.1 / 11f.
Predigt	20.2 / 67
Prophetie	20.2 / 75
Psalmgebet	20.2 / 42
Rechtfertigung durch den Glauben	20.3-4 / 97
Schuld	20.3-4 / 122
Schuld und Vergebung	20.3-4 / 114
Seelsorge	20.1 / 13-21
Segen	20.2 / 49
Sexualität	20.1 / 10-12
Sonntag	20.2 / 54
Stille Zeit	20.2 / 39
Sünde bekennen	20.3-4 / 133
Sünde überwinden	20.3-4 / 135f
Sünde und Selbsttäuschung	20.3-4 / 134
Sündenvergebung	20.2 / 48f.
Sündlosigkeit	20.3-4 / 134
Synagoge	20.2 / 74
Synagogengottesdienst	20.2 / 53. 63
Tagesgebet	20.2 / 43
Taufe	20.2 / 69
Thessalonich	20.3-4 /
Trinitarisches Votum	20.2 / 42
Umkehr zum lebendigen Gott (Hefithema)	20.3
Umkehr, Lebenswende	20.3-4 / 107
Verkündigung des Paulus, Schwerpunkte	20.3-4 / 98
Verkündigung und Buße	20.3-4 / 96
Vorbild	20.1 / 8f.
Vorrangstellung des Wortes	20.2 / 45f. 48

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Was bewirkt Glaube?	20.3-4 / 108
Weg zur Erkenntnis des Glaubens	20.3-4 / 104
Wie entsteht Glaube	20.3-4 / 106
Wiederkunft Jesu	20.3-4 / 108
Wunder der Vergebung	20.3-4 / 130f
Würdigkeit	20.2 / 48f.
Zungenrede	20.2 / 68
Zuspruch der Vergebung	20.3-4 / 125

Autoren und Artikelverzeichnis

Nr.	Artikel	Autor	Seite
2020-1	Eine Predigt der besonderen Art - die Ehe des Hauptamtlichen	Martin Leupold	5-12
2020-1	Hilfe, es brennt: Was tun, wenn es fast zu spät ist? Hilfe für Seelsorger bei Ehekrisen	Michael Hübner	13-21
2020-1	"Beziehungskiste - jetzt sind WIR mal dran!" (Erfahrungsbericht)	Alexandra + Gerd Voß	22-29
2020-1	BA AT - Sprüche 5,15-23 - Trinke Wasser aus deiner Zisterne	Johannes Berthold	30-32
2020-2	Was geschieht beim evangelischen Gottesdienst?	Gregor Etzelmüller	41-51
2020-2	Der Gottesdienst im Neuen Testament	Hans-Joachim Eckstein	52-61
2020-2	"Wenn ihr zusammenkommt ..." – Die Gottesdienste der ersten Christen	Volker Gäckle	62-76
2020-2	BA AT - Nehemia 8,1-12 - Die älteste Liturgie	Dietmar Kamlah	77-79
2020-3/4	Vom sunnitischen Islam zu Jesus	Yassir Eric	89-95
2020-3/4	Evangelisation – Die Proklamation der Wahrheit	Vishal Mangalwadi	96-100
2020-3/4	BA AT - 2. Könige 5,1-19 a - Die Heilung und Bekehrung des Naamann	Hartmut Schmid	102-105
2020-3/4	BA NT - 1. Thessalonicher 1,2-10 - Glaube, der sich sehen lassen kann	Matthias Dreßler	106-109
2020-3/4	Die Beichte: Geschichte, Theologie und Praxis	Peter Zimmerling	110-121
2020-3/4	Das lösende Wort – Gedanken zur evangelischen Beichte	Johannes Dose	122-127
2020-3/4	Beichte während der Evangelisation – ein Erfahrungsbericht	Gunder Gräbner	128-129
2020-3/4	BA AT - Psalm 32,1-5 - Vom Wunder der Vergebung	Matthias Dreßler	130-133
2020-3/4	BA NT - 1. Johannes 1,8-2,2 - Sünde bekennen ...	Stefan Jäger	133-136

Softwareprogramm 68 Jahre RGA »akzente« von 1952 – 2020

Datenbankprogramm mit Inhalts- und Stichwortverzeichnis und Suchmöglichkeit.
Lauffähig unter Windows 10 oder älter, 32 und 64 bit.

Inhalt

1500 Artikel aus 346 Heften von über 350 Autoren mit den
Referaten und Bibelarbeiten der Zeitschrift »akzente«.

- Ich bestelle ____ Download-Vollversion(en) zu je 15,- EUR (pro Lizenz)
- Ich bin Nutzer einer älteren Programmlizenz der RGA-CD und
erhalte einen Rabatt in Höhe von 7,50 Euro.
- Ich bestelle ____ auf USB-Stick als Postversand, zusätzlich 10,- EUR

Bestellung

- postalisch unter: – per Mail: ott@rgav.de
- RGAV-Geschäftsstelle – oder per Fax: 03683 / 66 53 85
- Künkelsgasse 30
- 98574 Schmalkalden

